

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Mettmann

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses
der Stadt Erkrath**

zum 31.12.2015

in der Fassung vom 03.02.2017

Inhaltsverzeichnis:

1	Prüfauftrag	4
2	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
2.1	Allgemeines	5
2.2	Wesentlichkeitsgrenze	6
2.3	Grundlagen der Prüfung	7
2.4	Zeitlicher Rahmen der Prüfung	7
2.5	Prüfteam	7
3	Grundsätzliche Feststellungen	8
3.1	Feststellungen	10
3.2	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	14
3.2.1	Ausgangslage	14
3.3	Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	14
3.3.1	Strukturbilanz	14
3.4	Ertragslage	16
3.5	Finanzlage	17
3.6	Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	19
4	Rechnungslegung	20
4.1	Inventar - Inventur	20
4.2	Ordnungsmäßige Buchführung	22
4.3	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	25
4.4	Internes Kontrollsystem	26
5	Formelle Prüfung des Jahresabschlusses	30
5.1	Korrekturen der Eröffnungsbilanz	30
5.2	Anhang	30
5.3	Lagebericht	31
5.4	Anlagenspiegel	32
5.5	Forderungsspiegel	32
5.6	Verbindlichkeitspiegel	33
5.7	Ermächtigungsübertragungen	34
5.8	NKF Haushaltsverfügung / Haushaltsausführungsverordnung	36
5.9	Nutzungsdauern	37
6	Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses	38
6.1	Aktiva	38
6.1.1	Anlagevermögen	38
6.1.2	Umlaufvermögen	42
6.2	Passiva	46
6.2.1	Eigenkapital	46
6.2.2	Sonderposten	47
6.2.3	Rückstellungen	48
6.2.4	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	51
6.3	Ergebnisrechnung	55
6.3.1	Erträge	55
6.3.2	Aufwendungen	63
6.4	Finanzrechnung	73
6.4.1	Auszahlungen für Baumaßnahmen	73

6.4.2	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	75
6.4.3	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	76
7	Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk.....	78

Abkürzungen

Afa	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- u. Herstellungskosten
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GOB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBs	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführungssysteme
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GND	Gesamtnutzungsdauer
Fibu	Finanzbuchhaltung
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
ka	kreisangehörig
PB	Produktbereich
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
RBW	Restbuchwert
RND	Restnutzungsdauer
RST	Rückstellungen
VBL	Verbindlichkeiten

1 PRÜFAUFTRAG

Nach § 95 GO NRW ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Nach § 101 GO NRW in Verbindung mit der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO NRW) ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen oder sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind

- die Inventur,
- das Inventar,
- die Buchführung und Rechnungslegung,
- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- die Sicherheitsstandards und interne Aufsicht und
- die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfbericht aufzunehmen.

In den Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung dieser Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO NRW).

Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Erkrath wird aufgrund einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Erkrath und dem Kreis Mettmann durch das Prüfungsamt des Kreises wahrgenommen.

2 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1 Allgemeines

Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 101 GO NRW in Verbindung mit der GemHVO NRW

- das Inventar und die Inventur
- die Buchführung und Rechnungslegung
- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- die Sicherheitsstandards und die interne Aufsicht
- der Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang
- der Lagebericht
- der Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Anlagenspiegel
- die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern.

Die Prüfung erfolgte im Hinblick auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Inventur und des Inventars und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes und
- die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften (insbes. GO NRW, GemHVO NRW und HGB) und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften
- die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Gliederungsvorschriften (Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung)

Art und Umfang der Prüfung basieren auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz.

Es ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Bereiche mit erheblichen Abweichungen (ab einer Höhe von 500.000 €) gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und gegenüber dem Vorjahr
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.
Hierbei wurden auch die Feststellungen aus dem Jahresabschluss 2014 in die Prüfungsthemen mit einbezogen.

Bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen wurden die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ausreichend zu prüfen.

Bei der Durchführung der Prüfung wurden für die jeweiligen Prüfpositionen grundsätzlich die Saldenlisten der Finanzbuchhaltung herangezogen und mit den ausgewiesenen Beständen

der erforderlichen Buchhaltungselemente bzw. Dokumentationen abgestimmt. Die vollständige Übereinstimmung der in der Bilanz ausgewiesenen Positionen mit den Saldenlisten der Finanzbuchhaltung kann festgestellt werden. Bei der Prüfung der Sachanlagen des Anlagevermögens wurde zusätzlich der Bilanzausweis stichprobenartig mit der Anlagenbuchhaltung abgestimmt und mittels Jahresanlagekarten auf Richtigkeit überprüft.

2.2 Wesentlichkeitsgrenze

Die Prüfung wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Erkrath wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Prüfung erkannt werden. In diesem Zusammenhang war die Prüfung darauf ausgerichtet, Fehler aufzudecken, die die festgelegte Wesentlichkeitsgrenze überschreiten.

Ermittlung der Wesentlichkeitsgrenze:

Rechnerisch ergibt sich folgende Wesentlichkeitsgrenze:

Entwurf Jahresabschluss	Stand 31.12.2015	hiervon 0,5 %
Bilanzsumme	367.411.307,58 €	1.837.056,54 €
ordentliche Erträge	105.643.863,50 €	528.219,32 €
ordentliche Aufwendungen	115.101.387,00 €	575.506,94 €
	Mittelwert	980.260,93 €
	Wesentlichkeitsgrenze:	980.000,00 €

2.3 Grundlagen der Prüfung

Die Prüfungen stützen sich auf folgende wesentliche Rechtsgrundlagen/ Erläuterungen/ Kommentare:

NKF-Gesetz NRW vom 16.11.2004 mit den Änderungen der GO NRW, GemHVO NRW
Handreichungen des Innenministers 5. Auflage unter Beachtung der 6. Auflage mit den Neufassungen GO NRW und GemHVO NRW
Handelsgesetzbuch (HGB)
Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses nach NKF (erstellt durch Mitarbeiter/innen diverser Rechnungsprüfungsämter)
Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses nach neuem Gemeindehaushaltsrecht (verabschiedet durch den Arbeitskreis der Leiter/innen der Rechnungsprüfungsämter der größten deutschen Städte)
Kommentar der Gemeindeprüfungsanstalt zum Gemeindehaushaltsrecht NRW
Beck'scher Bilanz-Kommentar
Verschiedene Fachbücher zum Kommunalen Finanzmanagement NRW
Verschiedene Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) und des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR)
Spezielle Vorschriften zu Bilanzpositionen (z.B. Gesetze, Erlasse usw.)
Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses Arbeitshilfen der KGSt

2.4 Zeitlicher Rahmen der Prüfung

Die Prüfungen wurden in der Zeit von 20.12.2016 – 31.01.2017 durchgeführt. **Art, Umfang und Ergebnis** der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Arbeitspapieren festgehalten und werden auch ab Berichtspunkt 4 transparent gemacht.

2.5 Prüfteam

Die Leitung der Prüfung unterlag **Herrn Harald Beier** als Leiter des Prüfungsamtes und die Leitung des Prüfteams sowie die Berichtscoordination **Frau Annette Geißler**.

Die Prüfung wurde durchgeführt von den NKF-zertifizierten Prüfer/innen:

Frau Annette Geißler

Frau Karin Germey

Frau Jennifer Heimann / Frau Anette Lüning (im Zertifizierungslehrgang)

Frau Elke Klingbeil

Frau Angelika Klose

Frau Kirsten Müller (Technische Prüferin)

Frau Katrin Schiemann (Technische Prüferin)

3 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Bei Prüfungsbeginn wurde erörtert, dass das Finanzsystem der Stadt Erkrath AB-Data nach den gesetzlichen NKF-Vorschriften bucht, d. h., dass der Jahresabschluss 2015 mit den Buchungsvorschriften aus 2016 erstellt worden ist. Dementsprechend sind auch die Hinweise der V. und VI. NKF-Handreichung bei der Prüfung berücksichtigt worden. Nach dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurden einige Vorschriften bereits seit dem Jahresabschluss 2012 angewendet.

Nachrichtlich werden hier folgende Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses **2014** noch einmal aufgeführt und die entsprechende Umsetzung durch die Stadt Erkrath. Die Feststellungen sind somit ausgeräumt. Die noch aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 bestehenden Feststellungen finden sich folgend unter **3.1 Feststellungen**.

Feststellung: Korrekturen der Eröffnungsbilanz/ GPA- Feststellung

Seitens der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) wurden mit dem Prüfbericht vom 07.05.2012 zwei Anmerkungen zur Eröffnungsbilanz der Stadt Erkrath getroffen, von denen eine im Jahresabschluss 2011 noch nicht abgearbeitet war, so dass im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2011 eine Feststellung erfolgte.

Es handelt sich hierbei um die Ermittlung der Beitragsquoten nach dem Baugesetzbuch (BauGB) für die Sonderposten der Straßen, welche nicht den Regelungen des § 56 Absatz 5 GemHVO NRW entspricht. Die Quoten sind auf der Grundlage der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben, ggf. auf der Basis von Stichproben, zu verifizieren oder anzupassen.

Die Kämmerei der Stadt Erkrath hat mehrfach, zuletzt im Dezember 2015, intensiv mit der Problematik auseinandergesetzt. Zudem wurde die Prüfanmerkung im Rahmen der 2015 erfolgten überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt bei der Stadt Erkrath thematisiert. Aufgrund fehlender, bzw. durch Wassereinbruch und Schimmelbefall vernichteter Akten blieben die Bemühungen erfolglos, Stichproben zur Verifizierung durchzuführen, so dass die ursprüngliche Berechnung die einzige Möglichkeit zur Quotenermittlung war. Prüfseitig ist zu erkennen, dass die Stadt Erkrath sich intensiv mit der Thematik befasst und seriöse Berechnungen erstellt hat.

Die Feststellung ist somit ausgeräumt.

Feststellung: Internes Kontrollsystem

Die Ermächtigungen zur Annahme und Auszahlung von Bargeld außerhalb der Räume der Stadtkasse Erkrath wurden auf der Grundlage der Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden -Gemeindekassenverordnung NRW (GemKVO NRW) erlassen. Dieses Gesetz wurde jedoch zum 01.01.2005 aufgehoben. Für die Ermächtigungen besteht somit keine Rechtsgrundlage mehr. Rechtsgrundlage für die dezentrale Zahlungsabwicklung ist seit dem 01.01.2005 die GemHVO NRW. Die Dienstanweisungen müssen mit der seit diesem Zeitpunkt gültigen Rechtsgrundlage der GemHVO NRW in Einklang stehen.

Zum 03.02.2017 wird die neue *Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung, Zahlungsabwicklung sowie Stundung, Niederschlagung und Erlass der Stadt Erkrath* in Kraft treten. Die Dienstanweisung ist in Abstimmung mit dem Prüfungsamt erstellt worden.

In diesem Zusammenhang ist auch die Bestellung eines Verantwortlichen für die Finanzbuchhaltung zum 01.02.2017 erfolgt.

Die Feststellung ist somit ausgeräumt.

Feststellung: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum kommunalen haushaltsrechtlichen Kontenrahmen wurden für das Sachkonto 528100 nicht eingehalten. Diese Aufwendungen, die der Kontengruppe 54 zuzuordnen sind, sind entsprechend umzubuchen. Es handelt sich hier um einen Ausweisfehler. Aufgrund der Geringfügigkeit der Gesamtsumme (ca. 5.000 €) und dem sehr hohen Aufwand, die Finanzrechnung aufgrund der Untersachkontenproblematik ebenfalls vollständig zu korrigieren, hat sich die Stadt dafür entschieden, die Korrekturbuchung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 vorzunehmen.

Die Korrekturbuchung wurde entsprechend vorgenommen. Die Fachämter erhielten eine Information zur korrekten Zuordnung. Die Kämmerei kontrolliert dies entsprechend.

Die Feststellung ist somit ausgeräumt.

Feststellung: Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Im Rahmen der vorangegangenen Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde festgestellt, dass es sich bei einigen Buchungen (Ist-Ergebnis 34.200,38 €) nicht um Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken oder Gebäuden handelte, sondern um Auszahlungen für Baumaßnahmen. Die Kämmerei wurde während der Prüfung auf diese Unstimmigkeit hingewiesen und erklärte die falsche Zuordnung wie folgt:

Für diverse Untersachkonten wurde das falsche Finanzrechnungskonto zugewiesen. Es handelt sich hierbei z. B. um An- und Aufbauten, die fälschlicherweise dem Finanzrechnungskonto „Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden“ zugewiesen wurden. Richtig ist das Finanzrechnungskonto „Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen“. In der Vergangenheit wurden Untersachkonten eingerichtet, ohne auf die richtige Zuweisung der Finanzrechnungskonten zu achten. Im Buchungssystem AB-Data ist jedem Sachkonto ein Finanzrechnungskonto direkt zugewiesen, sodass eine automatische Vergabe des Finanzrechnungskontos erfolgte.

Durch die vergangenen Jahresabschlüsse und die zwischenzeitlich vorhandene Erfahrung ist bei der Neueinrichtung von Untersachkonten in jüngster Zeit eine Kontrolle der Finanzrechnungskonten erfolgt. Die Fachbereiche haben entsprechende Informationen erhalten, es erfolgen im Zweifelsfall Rückmeldungen an die Kämmerei, so dass Unsicherheiten beseitigt werden können.

Die Feststellung ist somit ausgeräumt.

Feststellung: Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage

Das Ist-Ergebnis der Ergebnisrechnung und das Ist-Ergebnis der Teilergebnisrechnungen sowie der Produktbereiche weichen voneinander ab. Die Differenz beträgt 414,00 € und wurde entsprechend nachrichtlich in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage. Diese Verrechnungen müssen ergebnisneutral verbucht werden. Mit der eingesetzten Software können diese Buchvorgänge nur unter Hinzuziehung der Ergebnisrechnung vorgenommen werden. In den Teilergebnisrechnungen und in den Produktbereichen werden diese Verrechnungen nicht angezeigt. Mit dem Ersten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements

für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz - NKFVG) sind die Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage nachrichtlich in der Ergebnisrechnung auszuweisen. Mittlerweile wurde die Problematik systemisch durch die Softwarefirma geändert.

Die Feststellung ist somit ausgeräumt.

3.1 Feststellungen

Feststellung: Finanzbuchhaltung/ Untersachkonten

Wie bereits in den vergangenen Jahresabschlussprüfungen festgestellt, entsteht durch die derzeit noch vorhandenen buchungssystemisch bedingten Untersachkonten folgende Schwierigkeit:

Gem. §§ 38 Abs. 1 i. V. m. 2 Abs. 3 GemHVO NRW sind die Zuordnungen von Erträgen und Aufwendungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung auf der Grundlage des vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontierungsplans vorzunehmen.

Gleiches gilt gem. §§ 39 i. V. m. 3 Abs. 3 GemHVO NRW für die Zuordnungen von Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung. Gem. § 41 Abs. 8 GemHVO NRW sind die Zuordnungen von Wertansätzen für Vermögensgegenstände und Schulden zu den Posten der Bilanz auch auf Grundlage des vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontierungsplans vorzunehmen. Dabei sieht die Zuordnung die Kontenklassen 0 bis 3 für die Bilanz, 4 bis 7 für die Ergebnis- und Finanzrechnung, 8 für die Abschlusskonten und 9 für die Kosten- und Leistungsrechnung vor.

Der vom Innenministerium bekannt gegebene Kontenrahmen basiert auf einer Kontierung auf Sachkonten. Die Stadt Erkrath hat die verbindlichen Kontenklassen und Sachkonten eingerichtet. Darüber hinaus hat sie Untersachkonten gebildet. Die Buchungssystematik wurde anhand der Untersachkonten dargestellt. Die bei der Stadt im Finanzverfahren vorhandenen Untersachkonten entsprechen den kameralen Haushaltsstellen.

Nach dem Erlass des Innenministeriums vom 24.2.2005 haben die Gemeinden zu entscheiden, ob anhand von Bewirtschaftungsbefugnissen bzw. Budgetbildung weitere Konten oder Unterkonten abgegrenzt werden sollen. Allein für die Bilanzposition der Privatrechtlichen Forderungen wurden über 230 Untersachkonten eingerichtet. Die auf den Untersachkonten ausgewiesenen Ist-Ergebnisse bestehen aus mehreren Buchungen. Damit ist es prüfseitig nicht mehr möglich, alle Buchungen nachzuvollziehen. Nach Auskunft des Fachbereiches soll mit dem Haushalt 2017 die Anzahl der Untersachkonten reduziert werden.

In den Saldenlisten werden Zu- und Abgänge in Höhe von rund 55,0 Mio. bzw. 56,0 Mio. € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um die tatsächlichen Zu- und Abgänge. Die Beträge beinhalten einige Um- und Korrekturbuchungen. Für eine realistische Darstellung in den Saldenlisten ist es erforderlich, dass künftig die Um- und Korrekturbuchungen nach Möglichkeit vermieden werden. Der Fachbereich teilte zum Sachverhalt mit, dass sich die Zu- und Abgänge aus der Buchungssystematik der eingesetzten Software ergeben.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurden erneut Feststellungen getroffen, deren Ursache in der Buchungssystematik über Untersachkonten liegt. Im Rahmen der Prüfungen wurden bei den **privatrechtlichen Forderungen** und den **Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung** wieder Untersachkonten mit negativen Beträgen und nicht nachvollziehbaren systembedingten Buchungen auf den Untersachkonten festgestellt.

Es bleibt noch einmal festzuhalten, dass die derzeitige Buchungssystematik mit einer Vielzahl von Untersachkonten, die nach dem NKF so nicht zulässig sind, eine Überprüfung erschwert und es nicht ausgeschlossen werden kann, dass durch diese Zuordnungen Fehler entstehen.

Auch in der aktuellen Prüfung zeigte sich, dass die Problematik der Untersachkonten bei der Prüfung der **Finanzrechnung** in einigen Fällen nur aufwändig nachzuvollziehende Ergebnisse mit sich brachte. So entstehen beispielsweise Minusbeträge durch finanzrechnungswirksame Korrekturen aus der Buchungsliste. Da viele Stichproben aus verschiedenen Zeilen diese Problematik zeigen, ist von einer durchgehenden Fehlerhaftigkeit auszugehen. Erkannte Fehlbuchungen wurden seitens des Fachbereiches korrigiert. Eine komplette Überprüfung aller Positionen konnte aber im Prüfungszeitraum und –rahmen nicht erfolgen.

Wie bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 mit der Kämmerei besprochen, ist die Systematik der Untersachkonten zu ändern. Wie vom Kämmerer der Stadt Erkrath zugesagt, erfolgt die Änderung mit dem Haushalt 2017. Die Vorbereitungen dazu laufen bereits seit Anfang 2016.

Feststellung: Inventur / Inventar

Die **körperliche** Inventur wurde letztmalig 2007 durchgeführt. Zu- und Abgänge resultieren aus Beschaffungen oder Aussonderungen der Stadt.

Nach § 28 Absatz 1 Satz 3 GemHVO NRW ist eine Inventur nach 5 Jahren durchzuführen. Bis zum Stichtag 31.12.2015 ist keine körperliche Inventur erfolgt und eine aktuelle Inventurrichtlinie liegt nicht vor.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Dokumentation der durchgeführten Inventur nicht einheitlich erfolgte. Die Nachprüfbarkeit der Bestandsaufnahme und der Grundsatz der Klarheit waren nicht immer erfüllt. Aus diesem Grund empfiehlt das RPA kurzfristig die Inventurrichtlinie aufzustellen.

Zur Durchführung der körperlichen Inventur ist die Inventurrichtlinie inhaltlich zu überarbeiten und vom Bürgermeister gem. § 28 Absatz 4 GemHVO NRW erneut zu erlassen.

Die Kämmerei hat ab dem Jahr 2015 eine rollierende Inventur für das bewegliche Anlagevermögen vorgesehen, deren Ergebnisse in die jeweiligen Jahresabschlüsse einfließen werden. Im Jahr 2015 konnten aus zeitlichen Gründen keine weiteren Inventurmaßnahmen durchgeführt werden.

Die aktuell genutzten handgeschriebenen Klebeetiketten stellen ein aufwändiges und nicht unbedingt dauerhaft nutzbares Erkennungssystem dar.

Das dafür ersatzweise angedachte Strichcodeverfahren der Firma AB-Data wurde inzwischen vorgestellt und fachlich geprüft. Aus Sicht der Kämmerei eignet sich das Verfahren aber nicht zur Durchführung der körperlichen Inventur; Alternativen sind bislang nicht gefunden.

Feststellung: Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Bewertungsleitfaden der Stadt Erkrath entspricht in der bestehenden Form nicht einer Dokumentation der Bewertung und Bilanzierung Erkrather Vermögens und der Schulden. Auch muss die Ausübung der Ansatzwahlrechte deutlich werden. Der Bewertungsleitfaden ist konkret auf die Erfordernisse der Stadt Erkrath hin zu überarbeiten. Es sind die Bewertungsmethoden und die ermittelten Beträge für die auf die Stadt Erkrath zutreffenden Bilanzpositionen zu dokumentieren und jährlich fortzuschreiben, sofern sich Sachverhalte ergeben. Der Bewertungsleitfaden ist auf den derzeitigen gesetzlichen Stand anzupassen.

Bereits bei der Jahresabschlussprüfung 2011 wurde festgestellt, dass der Bewertungsleitfaden nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Es wurde mit der Kämmerei vereinbart, einen neuen Bewertungsleitfaden zu erstellen. Aus zeitlichen Gründen konnte dies nicht bis zum Jahresabschluss 2015 umgesetzt werden und soll nun für den Jahresabschluss 2016 erfolgen.

Feststellung: Liquide Mittel

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass der Sockelbetrag in den Barkassen (Handvorschuss) von insgesamt 2.763,38 €, der als Wechselgeld dient, nicht unter der Bilanzposition Liquide Mittel, sondern als Forderung gegen die jeweiligen Mitarbeiter (Kassenverwalter) gebucht wird. Dies entbehrt jedoch jeglicher rechtlichen Grundlage und ist somit nicht korrekt. Unter der Position Liquide Mittel sind alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen, zu buchen. Der Saldo wird in der Vermögensaufstellung (Schlussbilanz) als „Umlaufvermögen“ ausgewiesen. Bar- (z. B. Handkassen) und Buchgeldbestände (z. B. Bankguthaben) bedeuten kurzfristige Zahlungsbereitschaft bzw. Liquiditätsreserve. Die Handvorschüsse sind somit künftig ebenfalls unter der Bilanzposition Liquide Mittel zu buchen.

Der Fachbereich Finanzen sagte zu, dass die entsprechende Umbuchung für den Jahresabschluss 2016 erfolgen wird. Ab dann wird der komplette Bestand der einzelnen Barkassen zum 31.12. des jeweiligen Abschlussjahres unter der Bilanzposition Liquide Mittel ausgewiesen werden.

Feststellung: Transferaufwendungen

Während der Prüfung der Transferaufwendungen wurde festgestellt, dass drei Sportvereine Betreuungs- und Nutzungsverträge für Sportplätze mit der Stadt abgeschlossen haben. Bei den an die Vereine zu entrichtenden Bewirtschaftungspauschalen in Höhe von insgesamt 71.693,70 € handelt es sich um Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die unter den 52-er Konten zu buchen sind und nicht wie aktuell unter Transferaufwendungen mit dem Sachkonto 531700. Der Fachbereich Finanzen wird dies künftig entsprechend beachten und verzichtet auf eine Umbuchung in diesem Jahresabschluss.

Außerdem wurde festgestellt, dass die Aufwendungen für die „Honorarkräfte Asyl“ in Höhe von 22.110,70 € ebenfalls unter den Transferaufwendungen unter dem Sachkonto 533900 gebucht wurden. Hierbei handelt es sich jedoch um Personalaufwendungen, die unter dem Sachkonto 501900 zu buchen sind. Dies wird künftig entsprechend beachtet. Auf eine Umbuchung in diesem Jahresabschluss wurde verzichtet.

Weiterhin wurden Aufwendungen in Höhe von 492,54 €, die für gegnerische Anwaltskosten im Rahmen eines Vergleichs entstanden sind, unter dem Sachkonto 533100 gebucht. Diese gehören jedoch zu den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ unter dem Sachkonto

549900. Auch dies wird künftig korrekt gebucht; auf eine Umbuchung wurde aufgrund der Geringfügigkeit des Betrages verzichtet.

Bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde festgestellt, dass die Absetzung der Erträge von den Aufwendungen bei dem Sachkonto 539100, Produkt 04.02.01, nicht mit § 38 GemHVO NRW im Einklang steht. Die Aufwendungen und Erträge sind getrennt voneinander auf Aufwands- und Ertragskonten auszuweisen. Dies wird erst ab dem Jahresabschluss 2016 korrekt ausgewiesen werden.

Feststellung: Instandhaltungsrückstellungen

Bei der Prüfung der Instandhaltungsrückstellungen wurde festgestellt, dass die Kriterien „hinreichend konkret beabsichtigt“ und „Wahrscheinlichkeit der Realisierung“, die Voraussetzung für die Passivierung einer Instandhaltungsrückstellung sind, bei der Stadt Erkrath nicht erfüllt wurden. Eine konkrete zeitliche Planung für jede einzelne passivierte Instandhaltungsrückstellung liegt nicht vor.

Außerdem werden die für das Haushaltsjahr geplanten Instandhaltungsmaßnahmen nicht einzeln im Haushaltsplan der Stadt Erkrath veranschlagt. Die Erläuterungen im Anhang entsprechend nicht den geforderten Vorgaben in der VI. NKF-Handreichung zu § 36 GemHVO NRW.

Die Stadt Erkrath wird diese Punkte künftig mit den Fachbereichen abstimmen. Eine konkrete zeitliche Umsetzungsplanung wird die Stadt erst für den Jahresabschluss 2016 vorlegen können. Die erforderlichen Ausführungen zur zeitlichen Konkretisierung der Nachholung der unterlassenen Instandhaltung und die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bedingungen im Anhang, können somit erst ab dem Jahresabschluss 2016 im Anhang entsprechend dokumentiert werden.

Sämtliche Feststellungen sind nicht so wesentlich, dass sie zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes führen. Die der Prüfung zugrunde liegende Wesentlichkeitsgrenze wird bei weitem nicht erreicht. Der Jahresabschluss vermittelt trotz der Feststellungen ein zutreffendes Bild der Finanzlage der Stadt Erkrath.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss mit Ausnahme der vorstehenden Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter insgesamt weitestgehender Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Mit Datum vom 03.02.2017 wurde ein
uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.**

3.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

3.2.1 Ausgangslage

Der Haushaltsplan 2015 sah ein Jahresergebnis von -3,56 Mio. € vor. Das Jahr 2015 schließt tatsächlich mit einem Ergebnis von -7,43 Mio. € ab. Die Verschlechterung des Jahresergebnisses um 3,87 Mio. € entstand vor allem durch Mindereinnahmen bei den Erträgen aus Gewerbesteuer.

Der Haushaltsausgleich 2015 erfolgte unter Inanspruchnahme von Rücklagen. Die Liquidität wurde durch die Aufnahme von Krediten gewährleistet.

3.3 Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

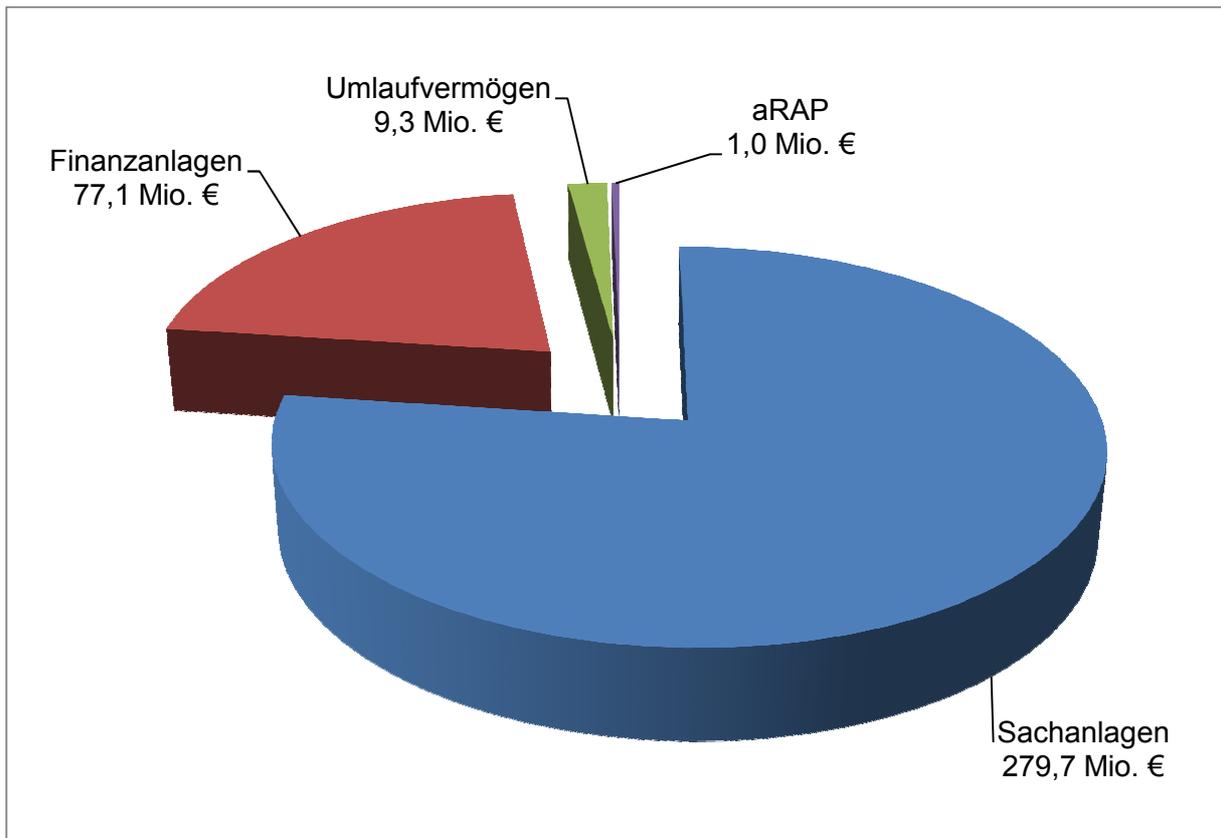
Die **Vermögens- und Schuldenlage** wird dadurch deutlich, zu welchem Anteil das Vermögen mit Eigen- bzw. Fremdkapital finanziert ist.

3.3.1 Strukturbilanz

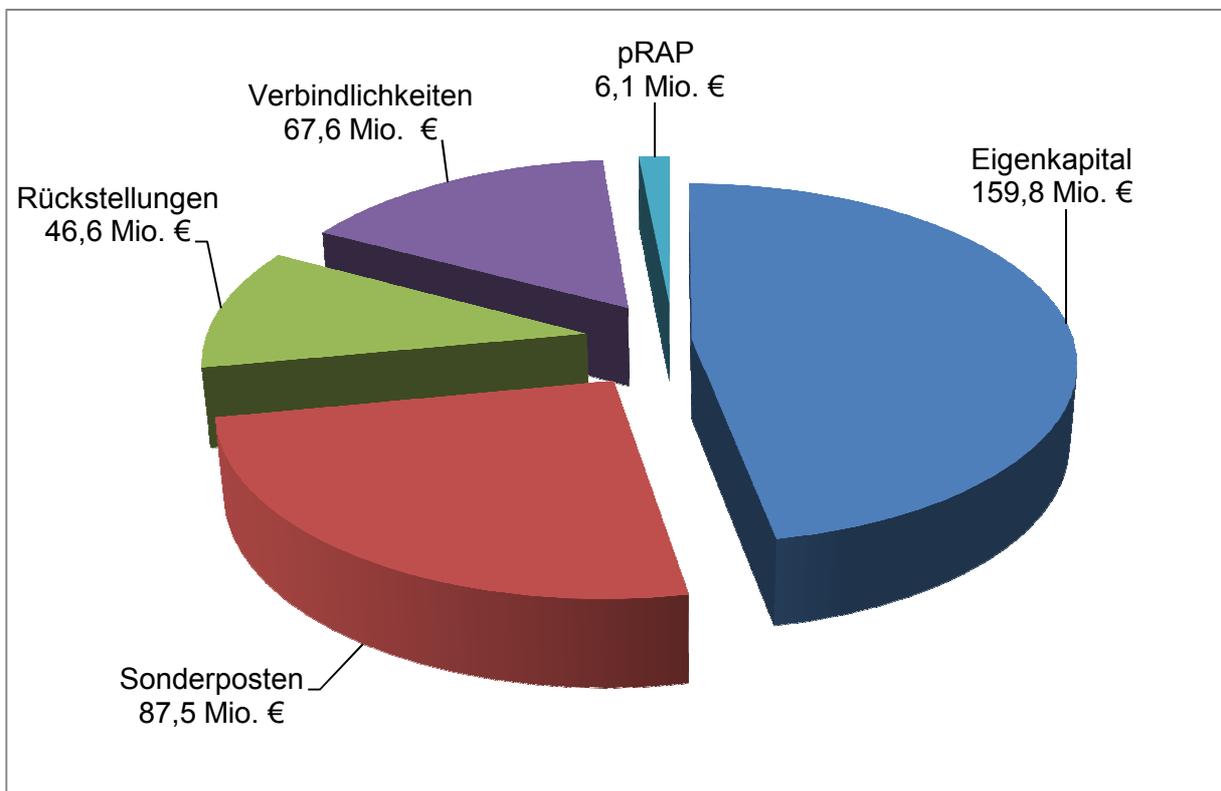
AKTIVA	Betrag		%	PASSIVA	Betrag		%
Anlagevermögen		357.120.218,17 €	97,2	Eigenkapital	159.765.454,20 €	43,5	
davon:				Sonderposten	87.485.467,13 €	23,8	
Sachanlagen	279.743.586,52 €		76,1	Rückstellungen	46.613.675,06 €	12,7	
Finanzanlagen	77.087.585,01 €		21,0	Verbindlichkeiten	67.545.058,48 €	18,4	
Umlaufvermögen		9.311.878,94 €	2,5	pRAP	6.047.706,90 €	1,6	
aRAP		1.025.264,66 €	0,3				
Gesamt:		367.457.361,77 €	100,0	Gesamt:	367.457.361,77 €	100,0	

Es errechnet sich eine Eigenkapitalquote von 43,5 % (Vorjahr 44,9 %).

Aktiva



Passiva



3.4 Ertragslage

ERGEBNISRECHNUNG 2015			
Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2015	Ist-Ergebnis 2014	Veränderung
Erträge			
Steuern und ähnliche Abgaben	65.934.816,31 €	63.383.975,66 €	2.550.840,65 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.872.512,24 €	16.022.034,06 €	1.850.478,18 €
Sonstige Transfererträge	780.866,68 €	913.629,06 €	-132.762,38 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.338.097,33 €	10.021.473,84 €	316.623,49 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	813.639,35 €	789.603,54 €	24.035,81 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.780.477,18 €	1.165.120,58 €	1.615.356,60 €
Sonstige ordentliche Erträge	7.122.822,41 €	4.432.396,88 €	2.690.425,53 €
Aktivierete Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe ordentliche Erträge	105.643.231,50 €	96.728.233,62 €	8.914.997,88 €
Aufwendungen			
Personalaufwendungen	29.053.210,17 €	26.994.604,46 €	2.058.605,71 €
Versorgungsaufwendungen	1.456.721,35 €	1.811.167,46 €	-354.446,11 €
Sach- und Dienstleistungen	20.457.714,70 €	18.104.447,72 €	2.353.266,98 €
Bilanzielle Abschreibungen	6.901.264,20 €	6.837.402,54 €	63.861,66 €
Transferaufwendungen	43.880.417,72 €	42.157.813,41 €	1.722.604,31 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.352.058,86 €	5.590.209,30 €	7.761.849,56 €
Summe ordentliche Aufwendungen	115.101.387,00 €	101.495.644,89 €	13.605.742,11 €
Ordentliches Ergebnis	- 9.458.155,50 €	- 4.767.411,27 €	-4.690.744,23 €
Finanzerträge	3.422.458,49 €	4.661.436,23 €	-1.238.977,74 €
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	1.395.601,09 €	1.271.535,32 €	124.065,77 €
Finanzergebnis	2.026.857,40 €	3.389.900,91 €	-1.363.043,51 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 7.431.298,10 €	-1.377.510,36 €	-6.053.787,74 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ERGEBNIS:	- 7.431.298,10 €	-1.377.510,36 €	-6.053.787,74 €

Die Summe der ordentlichen Erträge hat sich gegenüber dem Vorjahr um 8,91 Mio. € erhöht. Die größten Ertragssteigerung lagen mit 2,55 Mio. € bei den Steuern und ähnlichen Abgaben und mit 2,70 Mio. € bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen (Säumniszuschläge).

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen ist um 13,61 Mio. € gestiegen. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 7,50 Mio. € (Wertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen) zurückzuführen.

Insgesamt ergibt sich mit -7,43 Mio. € ein negatives Gesamtergebnis.

3.5 Finanzlage

FINANZRECHNUNG 2015 Teil I			
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis 2015	Ist-Ergebnis 2014	Veränderung
Einzahlungen			
Steuern und ähnliche Abgaben	61.905.793,88 €	62.918.998,58 €	-1.013.204,70 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.479.623,45 €	11.284.523,15 €	1.195.100,30 €
Sonstige Transfereinzahlungen	958.376,16 €	650.120,98 €	308.255,18 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.828.742,94 €	9.503.717,66 €	325.025,28 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	795.546,42 €	805.617,01 €	-10.070,59 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.787.716,06 €	1.095.308,80 €	1.692.407,26 €
Sonstige Einzahlungen	3.250.435,88 €	3.708.623,54 €	-458.187,66 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.648.961,00 €	4.316.172,96 €	-667.211,96 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	95.655.195,79 €	94.283.082,68 €	1.372.113,11 €
Auszahlungen			
Personalauszahlungen	26.328.469,62 €	25.395.578,08 €	932.891,54 €
Versorgungsauszahlungen	1.406.191,35 €	1.261.040,46 €	145.150,89 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.849.781,29 €	17.803.031,46 €	1.046.749,83 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.279.387,45 €	1.299.045,90 €	-19.658,45 €
Transferauszahlungen	43.544.285,93 €	41.971.378,21 €	1.572.907,72 €
Sonstige Auszahlungen	4.784.713,01 €	3.806.223,68 €	978.489,33 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	96.192.828,65 €	91.536.297,79 €	4.656.530,86 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-537.632,86 €	2.746.784,89 €	-3.284.417,75 €

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verbessern sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,37 Mio. €. Diese positive Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Mehreinnahmen bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit 1,7 Mio. € (Kostenerstattungen des Landes im Zuge der Flüchtlingspauschale) zurückzuführen.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind im Vergleich zum Vorjahr um 4,66 Mio. € angestiegen, was auf einem Anstieg bei den Transferauszahlungen (höhere Zahlungen im Zusammenhang mit Asylbewerbern) und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen beruht.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr um -3,28 Mio. €.

FINANZRECHNUNG 2015 Teil II			
Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit			
Investitionstätigkeit	Ist-Ergebnis 2015	Ist-Ergebnis 2014	Veränderung
Einzahlungen			
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.674.486,77 €	2.502.799,99 €	171.686,78 €
Veräußerung von Sachanlagen	90.265,58 €	40.796,28 €	49.469,30 €
Veräußerung von Finanzanlagen	24.374,81 €	741.391,55 €	-717.016,74 €
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der investiven Einzahlungen	2.789.127,16 €	3.284.987,82 €	-495.860,66 €
Auszahlungen			
für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	178.323,81 €	309.197,42 €	-130.873,61 €
für Baumaßnahmen	1.536.252,26 €	1.725.192,97 €	-188.940,71 €
für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.716.796,30 €	1.171.062,28 €	545.734,02 €
für den Erwerb von Finanzanlagen	68.545,69 €	65.362,85 €	3.182,84 €
von aktivierbaren Zuwendungen	63.405,00 €	156.444,54 €	-93.039,54 €
Sonstige Investitionsauszahlungen	38.659,71 €	238.170,59 €	-199.510,88 €
Summe der investiven Auszahlungen	3.601.982,77 €	3.665.430,65 €	-63.447,88 €
Saldo der Investitionstätigkeit	-812.855,61 €	-380.442,83 €	-432.412,78 €
Finanzierungstätigkeit			
Finanzierungstätigkeit	Ist-Ergebnis 2015	Ist-Ergebnis 2014	Veränderung
Einzahlungen			
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	47.842,24 €	2.317.357,89 €	-2.269.515,65 €
Aufnahme von Liquiditätskrediten	40.400.000,00 €	66.430.042,56 €	-26.030.042,56 €
Auszahlungen			
Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.711.988,39 €	3.467.409,38 €	-1.755.420,99 €
Tilgung von Liquiditätskrediten	38.400.042,56 €	65.430.000,00 €	-27.029.957,44 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	335.811,29 €	-150.008,93 €	485.820,22 €

In der Summe verringern sich die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 496 T€. Grund hierfür ist der Rückgang bei der Veräußerung von Finanzanlagen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 717 T€.

Bei den investiven Auszahlungen gibt es lediglich eine minimale Verringerung um 63 T€.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit hat sich um 486 T€ erhöht.

FINANZRECHNUNG 2015 Teil III			
Finanzmittelüberschuss			
Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln			
	Ist-Ergebnis 2015	Ist-Ergebnis 2014	Veränderung
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-537.632,86 €	2.746.784,89 €	-3.284.417,75 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-812.855,61 €	-380.442,83 €	-432.412,78 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	335.811,29 €	-150.008,93 €	485.820,22 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.014.677,18 €	2.216.333,13 €	-3.231.010,31 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.896.788,77 €	1.307.023,81 €	2.589.764,96 €
Bestandsänderung fremde Finanzmittel	-104.233,80 €	373.431,83 €	-477.665,63 €
Endbestand Finanzmittel 31.12.	2.777.877,79 €	3.896.788,77 €	-1.118.910,98 €

Der Bestand der Finanzmittel zum 31.12.2015 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,12 Mio. € verschlechtert.

Der Endbestand der hier ausgewiesenen Finanzmittel stimmt mit dem Bestand der Bilanzposition Liquide Mittel überein.

3.6 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Im Lagebericht der Stadt Erkrath zum Jahresabschluss 2015 wird auf folgendes hingewiesen und aus Prüfersicht wie folgt bewertet:

- Durch das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2015 wurde das Eigenkapital um 7,43 Mio. € auf nunmehr 159,8 Mio. € reduziert. Da auch in den kommenden Jahren weiterhin mit einer stetigen Verringerung der Allgemeinen Rücklage zu rechnen ist, ist ein Auffüllen der Ausgleichsrücklage durch Jahresüberschüsse derzeit nicht absehbar. Es steht zu befürchten, dass durch die zu erwartenden Defizite in den nächsten Jahren nahezu 5% des Eigenkapitals aufgebraucht wird. Jahresüberschüsse, mit denen die Allgemeine Rücklage oder darüber hinaus die (seit Jahren nicht mehr vorhandene) Ausgleichsrücklage aufgefüllt werden könnten, sind derzeit nicht zu erwarten.
- Sollte der Abbau des Eigenkapitals in den kommenden Jahren in diesem Ausmaß weitergehen, ist zu befürchten, dass die Stadt Erkrath ein Haushaltssicherungskonzept wird aufstellen müssen. Das würde große Einschränkungen der Handlungsfreiheit und Eigenverantwortlichkeit der Finanzverantwortlichen mit sich bringen.
- In den Prognosen sind geplante Großprojekte (Neubau Feuerwache, Feuerwehrgerätehaus, Soziale Stadt) noch nicht berücksichtigt, da abschließende Entscheidungen noch ausstehen. Diese Maßnahmen bergen aber naturgemäß Kostenrisiken in sich, die bislang noch nicht wertmäßig berechnet und benannt sind.
- Die Ertragslage zeigt sich in den letzten Jahren relativ konstant, was vor allem durch die Gewerbesteuereinnahmen begründet ist. Hier ist jedoch keine Steigerung zu erwarten, da aufgrund fehlender Gewerbefläche keine Neuansiedlung großer Gewerbesteuerzahler möglich ist.

- Kritisch sind aus Prüfersicht die steigenden Aufwendungen zu bezeichnen, die absehbar durch keine Ertragssteigerungen aufgefangen werden können.
- Der Abschreibungsaufwand der Stadt Erkrath wird durch Neuinvestitionen steigen, aber gleichzeitig wird sich der Instandhaltungsaufwand durch eine verbesserte Altersstruktur des Anlagevermögens verringern, was prüfseitig positiv bewertet wird.
- Die hohen Pensionsrückstellungen belasten kontinuierlich den Haushalt. Bedingt durch den steigenden Altersdurchschnitt ist die Rückstellungshöhe auch in 2015 wiederum erhöht worden, womit auch für die Folgejahre zu rechnen ist.

4 RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Inventar - Inventur

Nach § 91 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in einer Inventur aufzunehmen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten anzugeben (Inventar).

Die Durchführung der Inventur regelt die Inventurrichtlinie der Stadt Erkrath, welche für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz verfasst und etwa Ende 2003 erlassen wurde.

Im August 2007 folgte eine auf den Ergebnissen von 2004 basierende Folgeinventur, für die eine ergänzende Arbeitsanleitung herausgegeben wurde und die Vorgehensweise darstellt.

Die Dokumente beinhalten den zeitlichen Rahmen und den Umfang der Inventurüberprüfung, wie

- **Inventurplanung** (Zeitplan, Sachplan, Personalplan)
- **Durchführung der Inventur** (Vorbereitung, Erfassung, Bewertung, Dokumentation)
- **Fortschreibungen der Neuzugänge und Abgänge**
- **Behandlung, Aufbewahrung, Instandhaltung, Versicherung, Haftung, Inventurprüfung und Inventurzeiträume.**

Die **Einzelerfassung der Bestände** erfolgte organisatorisch durch die Aufteilung der Inventur auf Teams der einzelnen Fachbereiche, die wiederum die Vermögensgegenstände ihres Zuständigkeitsbereiches einzeln erfasst haben.

Es wurden Inventarlisten für Kunstgegenstände, Maschinen, Fahrzeuge, technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung angelegt.

Die einzelnen Gegenstände wurden zur Identifizierung mit Klebeetiketten versehen, auf denen die aus der Anlagebuchhaltungssoftware „e+s“ generierte Anlagennummern eingetragen wurden.

Der **Grundsatz der Klarheit** ist durch die Aufzeichnungen, welche aufgrund des Inventurablaufes mit einheitlich vorgegebenen Inventarlisten abgefordert wurden, eingehalten worden.

Gemäß §§ 28,29 GemHVO NRW kann das Inventar anhand vorhandener Verzeichnisse über Bestand, Art, Menge, Wert aufgestellt werden (Buch- und Beleginventur).

Im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz sind umfassende Bestandsaufnahmen, einschließlich der körperlichen Bestandsaufnahmen für die physisch erfassbaren Vermögensgegenstände, erfolgt. Diese Bestände wurden durch Zu- und Abgänge, einschließlich Abschreibungen, fortgeschrieben.

Auf Basis der bebuchten Anlagenbuchhaltung ist für das **Sachanlagevermögen** und die **Sonderposten** zum 31.12.2012 eine **Buchinventur** erfolgt, indem zum Inventurstichtag der buchmäßige Endbestand der Anlagenbuchhaltung ermittelt und in die Inventarlisten übernommen wurde.

Für die **immateriellen Gegenstände, Finanzanlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten**, die **Wertpapiere des Umlaufvermögens**, die **liquiden Mittel, Rücklagen und Rückstellungen** sowie für die **Rechnungsabgrenzungen** fand die **Beleginventur** Anwendung.

Zum 31.12.2013 erfolgte eine Inventur aller unbebauten und bebauten Grundstücke des Anlage- und Umlaufvermögens und der Grundstücke des Infrastrukturvermögens. Dafür wurde der Bestand der in der Anlagenbuchhaltung zum 31.12.2013 bilanzierten Grundstücke mit den entsprechenden Unterlagen (Karteikarten) im Fachamt verglichen und gegebenenfalls korrigiert.

Feststellung:

Die körperliche Inventur wurde letztmalig 2007 durchgeführt. Zu- und Abgänge resultieren aus Beschaffungen oder Aussonderungen der Stadt.

Nach § 28 Absatz 1 Satz 3 GemHVO NRW ist eine Inventur nach 5 Jahren durchzuführen. Bis zum Stichtag 31.12.2015 ist keine körperliche Inventur erfolgt und eine aktuelle Inventurrichtlinie liegt nicht vor.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Dokumentation der durchgeführten Inventur nicht einheitlich erfolgte. Die Nachprüfbarkeit der Bestandsaufnahme und der Grundsatz der Klarheit waren nicht immer erfüllt. Aus diesem Grund empfiehlt das RPA kurzfristig die Inventurrichtlinie aufzustellen.

Zur Durchführung der körperlichen Inventur ist die Inventurrichtlinie inhaltlich zu überarbeiten und vom Bürgermeister gem. § 28 Absatz 4 GemHVO NRW erneut zu erlassen.

Die Kämmerei hat ab dem Jahr 2015 eine rollierende Inventur für das bewegliche Anlagevermögen vorgesehen, deren Ergebnisse in die jeweiligen Jahresabschlüsse einfließen werden. Im Jahr 2015 konnten aus zeitlichen Gründen keine weiteren Inventurmaßnahmen durchgeführt werden.

Die aktuell genutzten handgeschriebenen Klebeetiketten stellen ein aufwändiges und nicht unbedingt dauerhaft nutzbares Erkennungssystem dar.

Das dafür ersatzweise angedachte Strichcodeverfahren der Firma AB-Data wurde inzwischen vorgestellt und fachlich geprüft. Aus Sicht der Kämmerei eignet sich das Verfahren aber nicht zur Durchführung der körperlichen Inventur; Alternativen sind bislang nicht gefunden.

Fazit Prüfung Inventur und Inventar :

Die **Buch- und Beleginventur** wurde fachlich ordnungsgemäß durchgeführt und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vollständig aufgenommen und bewertet und im Jahresabschluss 2015 korrekt ausgewiesen.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Dokumentation der durchgeführten Inventur nicht einheitlich erfolgte. Die Nachprüfbarkeit der Bestandsaufnahme und der Grundsatz der Klarheit waren nicht immer erfüllt. Aus diesem Grund empfiehlt das RPA kurzfristig eine aktuelle und überarbeitete Inventurrichtlinie aufzustellen.

4.2 Ordnungsmäßige Buchführung

Alle Geschäftsvorfälle sowie die Vermögens- und Schuldenlage sind gem. § 27 Abs. 1 GemHVO NRW nach dem System der doppelten Buchführung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) in den Büchern klar ersichtlich und nachprüfbar aufzuzeichnen.

Die GoB sind hergeleitet aus den handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 238 ff HGB) und beinhalten, dass die Buchungen und Eintragungen vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet gebucht werden müssen. Die Bücher müssen Auswertungen nach der Haushaltsgliederung, nach der sachlichen Ordnung sowie in zeitlicher Ordnung zulassen.

Die Buchführung wird über automatisierte Datenverarbeitung (DV-Buchführung) abgewickelt. Gemäß § 27 Abs. 5 GemHVO NRW ist daher sicherzustellen, dass

- fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden,
- die Daten vollständig und richtig erfasst, eingegeben, verarbeitet und ausgegeben werden,
- nachvollziehbar dokumentiert ist, wer, wann, welche Daten eingegeben oder verändert hat,
- in das automatisierte Verfahren nicht unbefugt eingegriffen werden kann,
- die gespeicherten Daten nicht verloren gehen und nicht unbefugt verändert werden können,
- die gespeicherten Daten bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen jederzeit in angemessener Frist lesbar und maschinell auswertbar sind,
- Berichtigungen der Bücher protokolliert und die Protokolle wie Belege aufbewahrt werden,
- Elektronische Signaturen mindestens während der Dauer der Aufbewahrungsfristen nachprüfbar sind,
- die Unterlagen, die für den Nachweis der richtigen und vollständigen Ermittlung der Ansprüche oder Zahlungsverpflichtungen sowie für die ordnungsgemäße Abwicklung der Buchführung und des Zahlungsverkehrs erforderlich sind, einschließlich eines Verzeichnisses über den Aufbau der Datensätze und die Dokumentation der eingesetzten Programme und Verfahren bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist verfügbar bleiben,
- die Verwaltung von Informationssystemen und automatisierten Verfahren von der fachlichen Sachbearbeitung und der Erledigung von Aufgaben der Finanzbuchhaltung verantwortlich abgegrenzt wird.

Die DV-Buchführung und die Rechnungslegung ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssystem (GoBS) vorzunehmen.

Die Grundsätze sind zusammengefasst im Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen an die obersten Finanzbehörden der Länder vom 7. November 1995.

Darin wird die Behandlung von Daten und Belegen in elektronischen Buchführungssystemen geregelt. Die GoBS enthalten die Vorgaben für das interne Kontrollsystem (IKS) und für die Verfahrensdokumentation, die zum Nachweis des ordnungsmäßigen Betriebes des Systems erforderlich ist.

Die veralteten und nicht mehr den rechtlichen Anforderungen sowie den technischen und organisatorischen Fortschritt genügenden GoBs wurden zwischenzeitlich durch die GoBD abgelöst. Am 14.11.2014 veröffentlichte die Finanzverwaltung das Schreiben des Bundesministers für Finanzen zu den „Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)“ (IV A 4 S 0316/13/10003). Die GoBD gelten für Veranlagungszeiträume, die nach dem 31.12.2014 beginnen. Die Einführung im Bereich der Finanz- und Steuerwirtschaft erfolgt in einem schleichenden Prozess. Grundsätzlich modifizieren die GoBD wie die GoBS die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und bilden diese Grundsätze für die elektronische Buchführung ab und spezifizieren diese.

Die Stadt Erkrath hat sich mit den GoBD auseinandergesetzt und ihre Geschäftsprozesse auf deren Spezifizierungen hin überprüft. Sie ist zu der Auffassung gelangt, dass die GoBD grundsätzlich dort eingehalten werden, wo die Stadt Erkrath dies selbst beeinflussen kann. Wenn Handlungsbedarf entdeckt wird, steuert die Stadt Erkrath sofort entsprechend nach. Bei den eingesetzten Finanzverfahren muss sie sich jedoch auf die Aussagen des Herstellers und die nachgewiesene Verfahrenszertifizierung berufen.

Die Buchführung und Rechnungslegung erfolgt seit 1985 mittels der Finanzsoftware AB-Data der Firma AB-Data GmbH & Co. KG in Velbert (aktuell: Web-Version 3.1.3 – SP 01 Hotfix).

Das Programm ist in der Version 3.1 von der **TÜV Informationstechnik GmbH**, Unternehmensgruppe TÜV NORD, Langemarckstraße 20, 45141 Essen, geprüft und als Fachprogramm für das kommunale Finanzwesen für Nordrhein-Westfalen zertifiziert (Zertifikat:TUVIT-GFP 63199.17 vom 12.01.2017, gültig bis 31.10.2019).

Die Buchungsbelege werden in der Software vollständig, formal korrekt, zeitgerecht und verarbeitungsfähig erfasst und gespeichert. Eine Änderung durchgeführter Buchungen ist nicht mehr möglich. Änderungen erfolgen ausschließlich durch Stornobuchung und ggf. einem neuen Buchungsvorgang. Die Zugriffe werden protokolliert und sind aus dem System abrufbar. Alle Buchungen werden nach dem 4-Augen-Prinzip abgewickelt.

Die Daten werden durch den Fachbereich 11-ADV jede Nacht durch einen Export auf einen Server gesichert und stehen grundsätzlich für eine Systemwiederherstellung jederzeit zur Verfügung. Ergänzend erfolgen wöchentlich und monatlich zusätzliche Sicherungen. Am letzten Freitag jedes Jahres folgt eine Sicherung, welche dauerhaft zur Verfügung steht. Die maschinelle Auswertung der gespeicherten Daten für 10 Jahre ist gewährleistet und wird durch die lange Nutzungsdauer der Software laufend durch die Verwaltung genutzt (§ 58 GemVHO). Die Buchungsbelege selber werden 10 Jahre aufbewahrt und anschließend nach Zustimmung aller Fachbereiche durch die Kämmerei vernichtet.

Zu jedem Programm-Update wird vom Softwareentwickler eine technische und fachliche Freigabe durchgeführt. Handbücher stehen als Online-Dokumentation jedem Nutzer zur Verfügung.

Vor jeder Update-Umsetzung erfolgt eine -teilweise stichprobenartige- Überprüfung der Änderungen in einem Testbereich durch die ADV, Kämmerei und Rechnungsprüfung. Im Rahmen der Freigabetests festgestellte Fehler werden AB-Data umgehend -in der Regel schriftlich- gemeldet und von dort umgehend abgearbeitet. Nach Zustimmung aller Bereiche erfolgt die Umsetzung in den Echtbetrieb.

Die Vergabe der Benutzerrechte muss schriftlich durch den anfordernden Fachbereich und mit Unterschrift der Fachbereichsleitung erfolgen. Die ADV richtet die Software und die Programmzugriffe (Rollen) ein. Anschließend gibt die Kämmerei die erforderlichen Menüpunkte innerhalb dieser Rollen frei. Der Zugang des Nutzers erfolgt über ein individuelles Kennwort, so dass nur dieser Zugriff auf die Daten besitzt. Die Abgrenzung der technischen Anwendung von der fachlichen Sachbearbeitung ist gewährleistet. Der Fachbereich 11-ADV sorgt für den störungsfreien Betrieb des Finanzverfahrens sowie die Speicherung und Sicherung der Daten. Die fachliche Sachbearbeitung ist der Finanzverwaltung vorbehalten.

Kontierungsplan und Untersachkonten

Wie bereits in den vergangenen Jahresabschlussprüfungen festgestellt, entsteht durch die derzeit noch vorhandenen buchungssystemisch bedingten Untersachkonten folgende Schwierigkeit:

Gem. §§ 38 Abs. 1 i. V. m. 2 Abs. 3 GemHVO NRW sind die Zuordnungen von Erträgen und Aufwendungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung auf der Grundlage des vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontierungsplans vorzunehmen.

Gleiches gilt gem. §§ 39 i. V. m. 3 Abs. 3 GemHVO NRW für die Zuordnungen von Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung. Gem. § 41 Abs. 8 GemHVO NRW sind die Zuordnungen von Wertansätzen für Vermögensgegenstände und Schulden zu den Posten der Bilanz auch auf Grundlage des vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontierungsplans vorzunehmen. Dabei sieht die Zuordnung die Kontenklassen 0 bis 3 für die Bilanz, 4 bis 7 für die Ergebnis- und Finanzrechnung, 8 für die Abschlusskonten und 9 für die Kosten- und Leistungsrechnung vor.

Der vom Innenministerium bekannt gegebene Kontenrahmen basiert auf einer Kontierung auf Sachkonten. Die Stadt Erkrath hat die verbindlichen Kontenklassen und Sachkonten eingerichtet. Darüber hinaus hat sie Untersachkonten gebildet. Die Buchungssystematik wurde anhand der Untersachkonten dargestellt. Die bei der Stadt im Finanzverfahren vorhandenen Untersachkonten entsprechen den kameralen Haushaltsstellen.

Nach dem Erlass des Innenministeriums vom 24.2.2005 haben die Gemeinden zu entscheiden, ob anhand von Bewirtschaftungsbefugnissen bzw. Budgetbildung weitere Konten oder Unterkonten abgegrenzt werden sollen. Allein für die Bilanzposition der Privatrechtlichen Forderungen wurden über 230 Untersachkonten eingerichtet. Die auf den Untersachkonten ausgewiesenen Ist-Ergebnisse bestehen aus mehreren Buchungen. Damit ist es prüfseitig nicht mehr möglich, alle Buchungen nachzuvollziehen. Nach Auskunft des Fachbereiches soll mit dem Haushalt 2017 die Anzahl der Untersachkonten reduziert werden.

In den Saldenlisten werden Zu- und Abgänge in Höhe von rund 55,0 Mio. bzw. 56,0 Mio. € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um die tatsächlichen Zu- und Abgänge. Die Beträge beinhalten einige Um- und Korrekturbuchungen. Für eine realistische Darstellung in den Saldenlisten ist es erforderlich, dass künftig die Um- und Korrekturbuchungen nach Möglichkeit vermieden werden. Der Fachbereich teilte zum Sachverhalt mit, dass sich die Zu- und Abgänge aus der Buchungssystematik der eingesetzten Software ergeben.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurden erneut Feststellungen getroffen, deren Ursache in der Buchungssystematik über Untersachkonten liegt. Im Rahmen der Prüfungen wurden bei den **privatrechtlichen Forderungen** und den **Verbindlichkeiten aus Lieferung**

und Leistung wieder Untersachkonten mit negativen Beträgen und nicht nachvollziehbaren systembedingten Buchungen auf den Untersachkonten festgestellt.

Es bleibt noch einmal festzuhalten, dass die derzeitige Buchungssystematik mit einer Vielzahl von Untersachkonten, die nach dem NKF so nicht zulässig sind, eine Überprüfung erschwert und es nicht ausgeschlossen werden kann, dass durch diese Zuordnungen Fehler entstehen.

Auch in der aktuellen Prüfung zeigte sich, dass die Problematik der Untersachkonten bei der Prüfung der Finanzrechnung in einigen Fällen nur aufwändig nachzuvollziehende Ergebnisse mit sich brachte. So entstehen beispielsweise Minusbeträge durch finanzrechnungswirksame Korrekturen aus der Buchungsliste. Da viele Stichproben aus verschiedenen Zeilen diese Problematik zeigen, ist von einer durchgehenden Fehlerhaftigkeit auszugehen. Erkannte Fehlbuchungen wurden seitens des Fachbereiches korrigiert. Eine komplette Überprüfung aller Positionen konnte aber im Prüfungszeitraum und –rahmen nicht erfolgen.

Wie bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 mit der Kämmerei besprochen, ist die Systematik der Untersachkonten zu ändern. Wie vom Kämmerer der Stadt Erkrath zugesagt, erfolgt die Änderung mit dem Haushalt 2017.

Feststellung:

Die Stadt Erkrath hat mit Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement zwar die verbindlichen Kontenklassen und Sachkonten eingeführt, die Kontierung jedoch auf Grundlage des kameralen Haushalts mittels sog. Untersachkonten fortgeführt, die kameralen Haushaltsstellen entsprechen.

Die Kämmerei muss bei neu anzulegenden Untersachkonten diesen manuell Sachkonten zuordnen, welche dann in die Ergebnis-, Finanzrechnung und die Bilanz einfließen. Diese Vorgehensweise führt dazu, dass eine sehr große Anzahl von Untersachkonten besteht. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei den vorgenannten Zuordnungen Fehler entstehen.

Die Nachvollziehbarkeit der Geschäftsvorfälle wird weiterhin dadurch erschwert, dass sich die ausgewiesenen Beträge auf den Untersachkonten aus mehreren Buchungen zusammensetzen. Im Rahmen der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadt sind Untersachkonten aufgegriffen worden, die negative Beträge auswiesen.

4.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gem. § 44 Abs. 1 S. 1 GemHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stellen ein Verfahren dar, nach dem die Bilanzierungsfähigkeit und Ansatzpflicht von gemeindlichem Vermögen und Schulden geprüft wird. Ebenso wird dabei über die Ausübung von Aktivierungs- und Passivierungswahlrechten entschieden, so dass eine Festlegung der Gemeinde über die Bilanzposten in der gemeindlichen Bilanz dem Grunde, der Art, dem Umfang und dem Zeitpunkt nach erfolgt.

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach § 32 Abs 1 GemHVO NRW anzuwenden. Die Bewertungsmethoden beziehen sich dabei sowohl auf die Inanspruchnahme von Bewertungswahlrechten als auch auf Ansatzwahlrechte. Aus den Bi-

lanzierungs- und Bewertungsmethoden muss die Ermittlungsmethode für die Bilanzwerte der Eröffnungsbilanz als auch die Ermittlungsmethode für die Folgejahre erkennbar sein. Wird von diesen Bilanzierungsmethoden aus wichtigen sachlichen Gründen abgewichen, ist dies im Anhang ausdrücklich zu erläutern.

Die Stadt Erkrath hat für ihre Bilanzierungs- und Bewertungsmethode einen frei zugänglichen Leitfaden als Muster aufgegriffen und in wenigen Teilen auf die konkreten Erkrather Gegebenheiten zugeschnitten. Weitere Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung bestehen nicht.

Feststellung

Der Bewertungsleitfaden der Stadt Erkrath entspricht in der bestehenden Form nicht einer Dokumentation der Bewertung und Bilanzierung Erkrather Vermögens und der Schulden. Auch muss die Ausübung der Ansatzwahlrechte deutlich werden. Der Bewertungsleitfaden ist konkret auf die Erfordernisse der Stadt Erkrath hin zu überarbeiten. Es sind die Bewertungsmethoden und die ermittelten Beträge für die auf die Stadt Erkrath zutreffenden Bilanzpositionen zu dokumentieren und jährlich fortzuschreiben, sofern sich Sachverhalte ergeben. Der Bewertungsleitfaden ist auf den derzeitigen gesetzlichen Stand anzupassen.

Bereits bei der Jahresabschlussprüfung 2011 wurde festgestellt, dass der Bewertungsleitfaden nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Es wurde mit der Kämmererei vereinbart, einen neuen Bewertungsleitfaden zu erstellen. Aus zeitlichen Gründen konnte dies laut Kämmererei nicht bis zum Jahresabschluss 2015 umgesetzt werden und soll nun für den Jahresabschluss 2016 erfolgen.

4.4 Internes Kontrollsystem

Gem. § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) ist die Prüfung des Jahresabschlusses so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden internen Satzungen und Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 264 Abs. 2 HGB ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden. Die Jahresabschlussprüfung 2015 wird unter dem Gesichtspunkt des risikoorientierten Prüfansatzes durchgeführt.

Der Prüfansatz wurde auf wesentliche Vorgänge beschränkt, die aber so aussagekräftig sind, dass man mit hinreichender Sicherheit zu Aussagen über das Prüfungsergebnis kommen kann. Ziel der Prüfung ist es, wesentliche Vorgänge mit Blick auf die Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage zu beschränken, ohne diese willkürlich auszuwählen.

Die zu prüfenden Bereiche wurden sorgfältig und nachvollziehbar definiert. Dabei wurden im Vorfeld der Prüfung die Schwerpunkte insbesondere auf kritische Prüfungsgebiete gelegt.

Risikoorientierte Prüfansätze kommen nur in Frage, wenn in der zu prüfenden Gemeinde ein funktionierendes internes Kontrollsystem (IKS) besteht.

Nach der IDR Prüfungsleitlinie 200 „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“ des Instituts der Rechnungsprüfer sind wesentliche Prinzipien eines IKS:

- Transparenz der Prozesse
- Vier-Augenprinzip in Bezug auf die Prozessverantwortlichkeit
- Funktionstrennung in Bezug auf die Aufgabenerfüllung und deren Kontrolle

- Mindestinformation dahingehend, dass Mitarbeiter nur die sensiblen Daten verfügbar haben, die sie für ihre Arbeit benötigen. Hierzu zählen auch entsprechende Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen.

Das IKS muss in ausreichender Qualität vorhanden sein und für die Verwaltungsprozesse und die Verwaltungsorganisation angewendet werden. U.a. gehören zu den Instrumenten des IKS Dienstanweisungen, Dienstvorschriften, Satzungen, Arbeitsanweisungen, Arbeitsabläufe sowie die geprüfte Sicherheit angewendeter Finanzverfahren.

Die Erstellung eines flächendeckenden IKS in einer Verwaltung ist zeit- und arbeitsintensiv und bedarf einer nicht unerheblichen Vorlaufzeit. Es ist ständig zu aktualisieren und zu erweitern.

Neben Internen Kontrollsystemen in Spezialbereichen (wie Sozialamt, Finanzbuchhaltung und Kasse, Bauaufsicht etc.) tragen Allgemeinregelungen für alle Verwaltungsbereiche und Mitarbeiter zu einem funktionierenden IKS bei.

Darüber hinaus sind Regelungen für die politischen Gremien, deren Zuständigkeiten und für das Verhältnis zwischen Politik und Verwaltung aufzustellen.

Das Kontrollumfeld, die Risikobeurteilung durch die Verwaltungsleitung und die sich daraus ergebenden Kontrollaktivitäten werden geprägt durch die vom Bürgermeister überwiegend in Form von Dienstanweisungen vorgegebenen Leitlinien.

Bei der Stadt Erkrath existieren allgemeine Leitlinien, die das organisatorische Umfeld, das Dienstverhalten der Mitarbeiter, allgemeine Geschäftsvorgänge und Abläufe, das Zeichnungsrecht usw. beschreiben und spezielle Regelungen, z.B. über die Finanzbuchhaltung und die Korruptionsprävention beinhalten.

In der Regel bestehen die Vorschriften als Dienstanweisungen oder Dienstvereinbarung. Als wesentlich sind zu nennen:

Allgemeine Geschäftsweisung für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Erkrath vom 01.09.2010 (AGA)					
Verwaltungs- aufbau und Verwaltungs- führung	Verhalten der Beschäftigten innerhalb und außerhalb der Verwaltung	Allgemeine Dienstange- legenheiten, Dienstgebäude, Arbeitsmittel	Geschäftsgang, Behandlung der Verwaltungs- vorgänge, Sach- bearbeitung	Schriftverkehr, Zeichnungsrecht	Geschäftsverkehr mit dem Rat und den Ausschüssen

Buchhaltung, Zah- lungsabwicklung, Inventur	Technikunter- stützte Informa- tions/ verarbei- tung	Vergaben	Korruption	Prüfungsamt
Dienstanweisungen: -Finanzbuchhaltung vom 03.02.2017 -Vorläufige Haushalts- führung v. 04.02.2011 -DA Stundung, Nieder- schlagung und Erlass v. 10.07.2007 -DA'en zur Führung von Barkassen -Arbeitsanleitung zur Inventur 2007	Allgemeine Geschäftsanwei- sung für die Mit- arbeiter der Stadtverwaltung Erkrath -Teil 3- (Neue Techniken)	-DA für das Vergabewesen der Stadt Er- krath vom 11.12.2006 und aktuelle Anpassungen: In 2013 zur RVO zum TVgG	Konzept zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der Stadt- verwaltung Erkrath vom 07.07.2014	Rechnungsprü- fungsordnung vom 16.12.2009 DA für das Rech- nungsprüfungsamt vom 17.12.2009 Datenschutz

Neben diesen allgemein gültigen Vorschriften bestehen aufgabenspezifische Regelungen sowie Regelungen im Bereich der politischen Gremien, welche überwiegend aufgrund von Vorschriften der Gemeindeordnung NRW erlassen werden müssen. Bei der Stadt Erkrath sind dies insbesondere -jeweils in der aktuell gültigen Fassung-

Regelungen für politische Gremien

- Hauptsatzung vom 29.11.1994 in der Fassung der 25. Änderung vom 18.12.2014
- Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse in der Fassung der 4. Änderung vom 01.07.2010
- Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Erkrath in der Fassung der 10. Änderung vom 27.06.2014

Aufgabenspezifische und allgemeine Regelungen

- DV über die gleitende Arbeitszeit vom 01.12.2005
- DA für den kommunalen Sitzungsdienst vom 31.10.2003

Die Verwaltung hat sicherzustellen, dass diese Regelungen den ständigen Anforderungen angepasst und bei gesetzlichen Änderungen zeitnah aktualisiert werden.

Grundsätzlich werden die bei der Stadt Erkrath im Rahmen des IKS bestehenden Regelungen für die Verwaltungsprozesse und die Verwaltungsorganisation angewendet. Sie sind in ausreichender Qualität vorhanden.

Prüfseitig wird unterjährig die Anwendung der bestehenden Regelungen, insbesondere im Bereich der Auftragsvergaben, überwacht. Alle Vergaben nach der VOL ab einem Auftragswert von 1.500 € und alle Vergaben nach der VOB ab einem Auftragswert von 2.500 € sind

dem Fachbereich Rechnungsprüfung vor Zuschlagserteilung, der Auszahlung von Abschlägen und der Schlusszahlung vorzulegen.

Sie werden auf Rechtskonformität und Beachtung der internen Regelungen hin überprüft.

Von besonderer Bedeutung für die Abschlussprüfung sind die auf die Sicherheit der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung gerichteten Teile des internen Kontrollsystems.

Bei der Durchführung der Finanzbuchhaltung mittels einer Finanzsoftware ist zu prüfen, ob das eingesetzte System die Anforderungen der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung gem. § 27 GemHVO NRW erfüllt.

Gem. § 27 Abs. 5 GemHVO NRW muss bei einer Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung unter Beachtung der GoBs sichergestellt werden, dass fachlich geprüfte und freigegebene Verfahren eingesetzt und hierbei die sicherheitsrelevanten Anforderungen (Daten-, Ablauf- und Speicherungssicherheit sowie vorgeschriebene Aufbewahrungsfristen) erfüllt werden (§ 27 Abs. 5 Nr. 2-10 GemHVO NRW).

Auf die Ausführungen zu 'Buchführung und Rechnungslegung' wird verwiesen.

Die elektronische Signatur wird für die Geschäftsbuchhaltung und die Zahlungsabwicklung genutzt. Weiterhin wird eine elektronische Signatur zur Kommunikation mit anderen Behörden durch das Standesamt und den Bereich der Vollstreckung verwendet.

Die Kontrolle auf Einhaltung aller Vorschriften und Anweisungen erfolgt verwaltungsintern zunächst grundsätzlich durch die Vorgesetzten im Rahmen ihrer Dienst- und Fachaufsicht.

Als darüber hinausgehende interne Revision fungiert der Fachbereich Rechnungsprüfung, dessen Aufgaben sich aus § 103 Abs. 1 und 2 GO NRW und der daraus resultierenden Rechnungsprüfungsordnung ergeben. Die Verantwortlichen für die Finanzbuchhaltung und die Zahlungsabwicklung, sowie deren Stellvertreter sind gem. § 93 Abs. 2 GO NRW zu bestellen. Die Bestellung erfolgte gemäß der neuen Dienstanweisung zum 01.02.2017.

Die vorliegenden Ermächtigungen zur Annahme und Auszahlung von Bargeld außerhalb der Räume der Stadtkasse Erkrath sind auf der Rechtsgrundlage der Verordnung über die Kas senführung der Gemeinden – Gemeindegassenverordnung - (GemKVO) erstellt worden. Die GemKVO ist mit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW) vom 16.11.2004 zum 01.01.2005 aufgehoben und durch die neue Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) ersetzt worden.

Im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2014 fand sich diesbezüglich eine Feststellung, da die Dienstanweisungen zum Finanzwesen ohne aktuelle Rechtsgrundlage in Kraft waren. Die Stadt Erkrath hat nunmehr darauf reagiert und in enger Abstimmung mit dem Prüfungsamt eine neue *Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung, Zahlungsabwicklung sowie Stundung, Niederschlagung und Erlass der Stadt Erkrath* aufgestellt. Diese soll zum 03.02.2017 in Kraft treten und die vorhandenen Dienstanweisungen ersetzen.

Fazit –Prüfung internes Kontrollsystem

Die Stadt Erkrath hat generell ausreichende Vorkehrungen im Rahmen interner Kontrollmaßnahmen zur Steuerung und Kontrolle für ein rechtmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln getroffen.

5 FORMELLE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

5.1 Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Seitens der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) wurden mit dem Prüfbericht vom 07.05.2012 zwei Anmerkungen zur Eröffnungsbilanz der Stadt Erkrath getroffen, von denen eine im Jahresabschluss 2011 noch nicht abgearbeitet war, so dass im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2011 eine Feststellung erfolgte.

Es handelt sich hierbei um die Ermittlung der Beitragsquoten nach dem Baugesetzbuch (BauGB) für die Sonderposten der Straßen, welche nicht den Regelungen des § 56 Absatz 5 GemHVO NRW entspricht. Die Quoten sind auf der Grundlage der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben, ggf. auf der Basis von Stichproben, zu verifizieren oder anzupassen.

Feststellung

Die Prüfung hat ergeben, dass die Stichprobenprüfung bislang nicht stattgefunden hat. Eine Korrektur der Beitragsquoten erfolgte somit nicht. Die Kämmerei der Stadt Erkrath hat diese Prüfanmerkung im Rahmen der 2015 erfolgten überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt bei der Stadt Erkrath thematisiert. Ein Ergebnis konnte aber während des Prüfzeitraums nicht erzielt werden. Somit bleibt die Feststellung bestehen.

5.2 Anhang

Zum Jahresabschluss gehört gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO NRW der Anhang. Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

Der Anhang der Stadt Erkrath zum Jahresabschluss 2015 enthält entsprechende Erläuterungen.

Gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Anhang zudem gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.
2. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage, ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.
3. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden.
4. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages.

5. Die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 36 Abs. 4 GemHVO NRW, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt.
6. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen.
7. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen.
8. Bei Fremdwährung der Kurs der Währungsumrechnung.
9. Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, und weiter wichtige Angaben, soweit sie nach Vorschriften der Gemeindeordnung oder der GemHVO NRW für den Anhang vorgesehen sind.

Im Anhang der Stadt Erkrath zum Jahresabschluss 2015 wurden die vorgenannten Punkte entsprechend beachtet und, soweit erforderlich, gesondert angegeben und erläutert.

Die gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW dem Anhang beizufügenden Anlagenspiegel, Forderungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel gemäß §§ 45 – 47 GemHVO NRW sind vorhanden und Gegenstand eigenständiger Prüfungen im Jahresabschluss.

Fazit Prüfung Anhang:

Der Anhang zum Jahresabschluss 2015 ist vollständig und vermittelt im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Erkrath. Er enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Erläuterungen.

5.3 Lagebericht

Zum Jahresabschluss gehört gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO NRW der als Ergänzung beizufügende Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW. Der Lagebericht zum Jahresabschluss soll demnach eine ausgewogene und umfassende Analyse darüber enthalten, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. In die Analyse sollen bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen gemäß § 12 GemHVO NRW einbezogen werden. Es ist über Vorgänge besonderer Bedeutung zu unterrichten und unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW enthält der Lagebericht zum Schluss folgende Angaben für den Bürgermeister, den Kämmerer sowie für weitere Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und für die Ratsmitglieder:

- Den Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
- Den ausgeübten Beruf
- Die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
- Die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
- Die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Fazit Prüfung Lagebericht:

Der vorgelegte Lagebericht ist vollständig und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung sind im Wesentlichen beachtet worden. Die Vorgaben des § 48 GemHVO NRW sind somit erfüllt.

5.4 Anlagenspiegel

Im NKF ist von der Gemeinde im Rahmen der Aufstellung des gemeindlichen Jahresabschlusses ein Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang zu erstellen. Der Anlagenspiegel soll einen Überblick über die Vermögenslage der Gemeinde sowie über die Altersstruktur des gemeindlichen Anlagevermögens vermitteln, denn die gemeindliche Bilanz weist nur die aktuellen Buchwerte der gemeindlichen Vermögensgegenstände zusammengefasst aus.

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO NRW ist im Anlagenspiegel die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen. Er ist mindestens entsprechend § 41 Abs. 3 Nummer 1 GemHVO NRW zu gliedern. Dies bedeutet, dass die Immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen im Anlagenspiegel aufzuführen sind.

Als Anlagevermögen sind gemäß § 33 Abs. 1 GemHVO NRW nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen. Weiterhin ist ein Vermögensgegenstand nur in die Bilanz aufzunehmen, wenn die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum daran inne hat und dieser selbstständig verwertbar ist.

Nach § 45 Abs. 2 GemHVO NRW sind zu den Posten nach Absatz 1 Satz 2 jeweils die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zugänge, die Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr anzugeben.

Fazit Prüfung Anlagenspiegel:

Der vorgelegte Anlagenspiegel entspricht der Gliederung nach § 45 Abs.1 GemHVO NRW und erfüllt somit die formellen Anforderungen. Die Beträge des Anlagenspiegels entsprechen in den vorgenommenen Stichproben den Buchungen in den jeweiligen Sachkonten.

5.5 Forderungsspiegel

Gemäß § 44 Abs.3 und § 46 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss im Anhang ein Forderungsspiegel beizufügen, der die Forderungen der Gemeinde nachzuweisen hat. Unter Forderungen sind in der gemeindlichen Bilanz Ansprüche der Gemeinde auszuweisen, die nicht als längerfristige Ausleihungen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind. Die Gliederung des Forderungsspiegels richtet sich nach §§ 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2 und 46 GemHVO NRW. Es ist der Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben.

Gemäß der 5. NKF – Handreichung zu § 46 GemHVO NRW kann die Gemeinde die Gliederung des Forderungsspiegels über die Mindestgliederung hinaus (§ 41 Abs. 3 Nummern 2.2.1 und 2.2.2 GemHVO NRW) erweitern. Die Stadt Erkrath hat von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

Fazit Prüfung Forderungsspiegel:

Der Forderungsspiegel entspricht in seiner Gliederung den gesetzlichen Vorgaben und enthält alle erforderlichen Inhalte der o. g. Gliederungsstruktur.

Die im Forderungsspiegel ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Beträgen aus der Bilanz und den Saldenlisten überein.

5.6 Verbindlichkeitspiegel

Der Verbindlichkeitspiegel einer Gemeinde weist alle nach Restlaufzeit unterteilten, bestehenden Verbindlichkeiten aus. Verbindlichkeiten bezeichnen im Schuldrecht die Verpflichtung eines Schuldners gegenüber dem Gläubiger. Im betriebswirtschaftlichen Sinne stehen Verbindlichkeiten für die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen der Kommune gegenüber ihren Lieferanten und sonstigen Gläubigern.

Der Verbindlichkeitspiegel ist gemäß § 41 Abs. 4 Nr. 4 i. V. m. § 47 Abs. 1 S. 2 GemHVO NRW zu gliedern. Davon ausgehend ist folgende Mindestgliederung verbindlich:

- Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
 - von verbundenen Unternehmen
 - von Beteiligungen
 - von Sondervermögen
 - vom öffentlichen Bereich
 - von Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten
- Erhaltene Anzahlungen

Zu den Posten nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO NRW ist jeweils der Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren darzustellen.

Weiterhin sind gem. § 47 Abs. 1 S. 3 GemHVO NRW nachrichtlich die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages, auszuweisen.

Der Verbindlichkeitspiegel der Stadt Erkrath entspricht den gesetzlichen Anforderungen aus § 47 GemHVO NRW und enthält die erforderlichen Inhalte der vorgegebenen Gliederung, auch hinsichtlich der Restlaufzeiten. Zusätzlich werden alle zum Bilanzstichtag vorhandenen Verbindlichkeiten in einer Summenzeile betragsmäßig ausgewiesen und die Abwei-

chungen zu den Werten des Vorjahres jeder einzelnen Verbindlichkeitenart betragsmäßig erfasst.

Diese zusätzlichen Informationen beeinträchtigen die Klarheit und Wahrheit des Verbindlichkeitspiegels nicht. Die Haftungsverhältnisse werden nachrichtlich ausgewiesen.

Hinsichtlich der Prüfung der im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Beträge wurde auf den Bilanzausweis und die Prüfung der Verbindlichkeiten im Rahmen dieses Prüfberichts zurückgegriffen.

Fazit Prüfung Verbindlichkeitspiegel:

Der Verbindlichkeitspiegel der Stadt Erkrath entspricht den gesetzlichen Anforderungen aus § 47 GemHVO NRW und enthält die erforderlichen Inhalte der vorgegebenen Gliederung.

5.7 Ermächtigungsübertragungen

Nach § 22 GemHVO NRW kann die Gemeinde Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen vornehmen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.

Bei der Auswahl der zu übertragenden Ermächtigungen ist von der Gemeinde die sachliche Festlegung im Haushaltsplan zu beachten.

Weiter bestimmt diese Vorschrift, dass Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar bleiben, für den die Gemeinde zweckgebundene Erträge oder Einzahlungen auf Grund rechtlicher Verpflichtungen erhalten hat.

Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen, erhöhen diese die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

Eine Übertragung von Ermächtigungen führt i.d.R. zu einer Ergebnisverbesserung für das abgelaufene Haushaltsjahr und eine voraussichtliche Ergebnisverschlechterung für das neue Haushaltsjahr. So würde z.B. bei der Vornahme einer Ermächtigungsübertragung für Aufwendungen ein geplanter Jahresüberschuss im Jahresabschluss höher ausfallen und ein Jahresfehlbetrag niedriger.

Die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen bindet bereits die liquiden Mittel des Folgejahres in entsprechender Höhe.

Die Stadt Erkrath hat im Jahresabschluss 2015 Ermächtigungsübertragungen für Investitionsmaßnahmen in Gesamthöhe von 6.442.800,00 € ausgewiesen. Hiervon entfallen 4.818.600,00 € auf Baumaßnahmen in den Bereichen Hochbau, Tiefbau und sonstige Baumaßnahmen.

Desweiteren wurden Ermächtigungen für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen in Höhe von 695.550,00 € vorgenommen.

Die restlichen Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 928.650,00 € verteilen sich auf die Positionen „Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden“ (914.300,00 €), „Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen“ (11.000,00 €) und „Sonstige Investitionsauszahlungen“ (3.350,00 €).

Die Ermächtigungsübertragungen stellen sich in den Produkten wie folgt dar:

Produkt	Bezeichnung	Betrag in €
01.06.01	Sonstige zentrale Dienst, Datenschutz	33.600,00
01.06.02	Bau- und Betriebshof, Werkstätten	175.000,00
01.10.01	Benutzerservice und Consulting, Organisation, Telekommunikation	30.000,00
01.13.02	Stadthalle / Bürgerhaus	225.000,00
02.07.01	Gefahrenabwehr, Gefahrenvorbeugung	1.644.950,00
02.08.01	Notfallrettung und Krankentransport	2.650,00
03.01.01	Grundschulen	423.500,00
03.01.02	Hauptschulen	10.850,00
03.01.03	Realschulen	25.000,00
03.01.04	Gymnasien	206.850,00
05.01.02	Leistungen für ausländische Mitbürger	824.300,00
06.01.01	Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und anderen Einrichtungen, Tagespflege	52.500,00
06.02.01	Förderung von Kindern und Jugendlichen	688.900,00
06.03.01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	1.400,00
08.01.02	Außensportanlagen	291.250,00
12.01.01	ÖPNV – Neubau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, Tunneln und Brücken	1.479.450,00
12.03.01	Straßenreinigung und Winterdienst	207.500,00
13.01.01	Öffentliches Grün – Parkanlagen	106.100,00
13.01.02	Öffentliches Grün – Freiflächen, Öffentliche Spielplätze	14.000,00
	Summe	6.442.800,00

Gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO NRW werden die Übertragungen im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung (§ 38 Abs. 2) und der Finanzrechnung (§ 39) gesondert angegeben und im Anhang erläutert. Sind die Ermächtigungsübertragungen nur für investive Maßnahme vorgesehen, ist nur eine Ausweisung in der Finanzrechnung vorzunehmen.

Die in den Teilfinanzrechnungen ausgewiesenen Ermächtigungsübertragungen finden sich in Summe in der Finanzrechnung wieder und stimmen mit der an den Rat vorgelegten Übersicht überein.

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 17.03.2016 die Ermächtigungsübertragung von 2015 nach 2016 gem. § 22 Abs. 4 GemHVO NRW zur Kenntnis genommen.

Örtliche Regelungen über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen wurde mit Datum vom 16.05.2013 vom Bürgermeister mit Zustimmung des Rates der Stadt Erkrath festgelegt.

Die Erläuterungen erfolgten jeweils für die wesentlichen Maßnahmen direkt bei den jeweiligen Positionen im Anhang.

Fazit Prüfung Ermächtigungsübertragungen:

Die Ermächtigungsübertragungen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.

5.8 NKF Haushaltsverfügung / Haushaltsausführungsverordnung

Mit In Kraft treten des Gesetzes über das Neue Kommunale Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW) wurde das Haushaltsrecht grundlegend neu bestimmt und die Gestaltungs- und Handlungsspielräume der Gemeinden erweitert.

Das gemeindliche Haushaltsrecht enthält daher für eine flexible Haushaltswirtschaft nach den neuen Steuerungsmodellen besondere haushaltsrechtliche Regelungen über

- die Produktorientierung des Haushalts auf der Grundlage einer Darstellung der erbrachten Dienstleistungen durch Produkte,
- die Budgetierung des Ressourcenverbrauchs und des Ressourcenaufkommens und
- die mögliche Verbindung von Ressourcen- und Fachverantwortung.

Im Sinne des § 4 (5) GemHVO NRW und den Erläuterungen sind Bewirtschaftungsregelungen insbesondere zu den §§ 21 bis 23 GemHVO NRW zu treffen.

Darüber hinaus kann die Verpflichtung entstehen, weitere Bewirtschaftungsregelungen zu erlassen, um eine wirtschaftliche, effiziente und sparsame Haushaltsführung (vgl. § 75 (1) GO NRW) zu gewährleisten, bzw. um auf aktuelle Haushaltssituationen reagieren zu können.

Die einschlägigen Rechtsnormen für die örtlicher Regelungsbedarf besteht, sind im Wesentlichen:

§ 81 GO NRW	Nachtragssatzung
§ 82 GO NRW	Vorläufige Haushaltsführung
§ 83 GO NRW	Überplan- u. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
§ 13 GemHVO NRW	Verpflichtungsermächtigungen
§ 14 GemHVO NRW	Investitionen
§ 17 GemHVO NRW	Interne Leistungsbeziehungen
§ 20 GemHVO NRW	Gesamtdeckung
§ 21 GemHVO NRW	Bildung von Budgets
§ 22 GemHVO NRW	Ermächtigungsübertragungen
§ 23 GemHVO NRW	Bewirtschaftung und Überwachung
§ 24 GemHVO NRW	Haushaltswirtschaftliche Sperre, Unterrichtungspflicht

Die von der Gemeinde erlassenen Bewirtschaftungsregelungen stellen die Maßgaben für die Ausführung des gemeindlichen Haushaltsplanes und der Bewirtschaftung dar.

Die seitens der Stadt Erkrath aufgestellte „NKF Haushaltsausführungsverfügung“ enthält Regelungen zu den wesentlichen Rechtsnormen. Es werden einige Planungs- und Bewirtschaftungshinweise über interne Verfahrensabläufe verfügt. Zur Bildung von Budgets bestehen detaillierte Erläuterungen der Rechtsnorm.

Eine ausführlichere Bestimmung der Bewirtschaftungsregelungen, z.B. die Festlegung der Erheblichkeitsgrenze zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW wäre aus Prüfersicht sinnvoll.

5.9 Nutzungsdauern

Nach § 35 Abs. 3 GemHVO NRW ist für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde zu legen (Anlage 15). Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer so vorzunehmen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Nach § 35 Abs. 1 GemHVO NRW sollen dabei die Anschaffungs- und Herstellungskosten linear auf die Haushaltsjahre verteilt werden, in denen der Vermögensgegenstand genutzt wird. Die degressive Abschreibung oder die Leistungsabschreibung können dann angewandt werden, wenn dies dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht.

Die abnutzbaren Vermögensgegenstände der Stadt Erkrath werden einheitlich linear abgeschrieben.

Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurde die im Anhang beigefügte Abschreibungstabelle der Stadt Erkrath geprüft. Es ergaben sich keine Abweichungen.

Die Abschreibungstabelle stimmt daher mit der vom Innenministerium vorgegebenen Rahmentabelle überein.

6 INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

6.1 Aktiva

6.1.1 Anlagevermögen

6.1.1.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

6.1.1.1.1 Grünflächen

Bilanzposition	
1.2.1.1 Grünflächen	
Vorjahreswert	54.286.754,85 €
Ergebnis 2015	55.057.368,06 €
Veränderung	770.613,21 €
davon Abgänge	-491.105,03 €
davon Zugänge	1.261.718,24 €
Kontrollsumme	770.613,21 €

In der Bilanzposition 1.2.1.1 sind solche gemeindlichen Flächen anzusetzen, die durch eine naturgemäße Bepflanzung geprägt sind, dem Aufenthalt im Freien bzw. der Erholung dienen und grundsätzlich frei von fester Bebauung in Form von Gebäuden sein sollen. Zu den Grünflächen gehören bspw. Parkanlagen, Kleingartenanlagen, Sportflächen, Spielplätze, Naturschutzflächen, Wasserflächen stehender Gewässer und Friedhöfe.

Desweiteren sind außer dem Grund und Boden der Grünflächen auch die darauf befindlichen Aufbauten in der Bilanzierung zu berücksichtigen. Dazu gehören u. a. Gartenanlagen, Gewächshäuser, Brunnenanlagen (soweit nicht kulturhistorisch oder Denkmal), Spielgeräte, Einfriedungen und Umzäunungen. Bei Sportplätzen sind ebenso Zuschauertribünen, Umkleidekabinen, Laufbahnen und Sprunggruben anzusetzen.

Der Endbestand zum 31.12.2015 gliedert sich laut Anlagenspiegel nach Sachkonten wie folgt auf:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
021100 Grund und Boden	42.888.369,16	0,00	0,00	42.888.369,16	0,00
021200 Aufbauten/ Betriebsvorrichtungen	11.398.385,69	-491.105,03	1.261.718,24	12.168.998,90	770.613,21
Summe	54.286.754,85	-491.105,03	1.261.718,24	55.057.368,06	770.613,21

Bei dem Sachkonto 021100 Grund und Boden gab es keine Veränderung, da in 2015 kein Grundstück erworben oder veräußert wurde.

Die Veränderung in Höhe von 770.613,21 € spiegelt sich ausschließlich bei den Aufbauten und Betriebsvorrichtungen wider.

Die Abgänge in Höhe von 491.105,03 € setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 450.840,80 € des Geschäftsjahres, der Abgänge durch bauliche Veränderungen und deren zugehörige Ausbuchung der Abschreibungen.

Zugänge in 2015	in €
Toni-Turek Stadion, Erneuerung Laufbahn u. Erweiterung Beleuchtung	675.089,06
Sanierung Sportplatz Unterfeldhaus, Erneuerung Kunstrasenplatz	354.806,19
Umgestaltung Bavierpark Bereich Bürgerpark	154.097,32
Erneuerung Kunstrasen Kleinspielfeld, Sportplatz Grünstraße	39.255,40
Diverse Spielgeräte, Spielplatz Auf den Sängen	27.575,33
Gießkannenbäume div. Friedhöfe	3.934,39
Schaukelgeräte div. Spielplätze	3.035,47
Parkbänke Naturschutzgebiet Bruchhausen	2.292,40
Sitzbänke, Spielplatz Lärchenweg	1.204,28
Sonstiges	428,40
Summe	1.261.718,24

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen aus Umbuchungen, welche aus den Aktivierungen aus Anlagen im Bau resultieren. Hierzu zählen die Erneuerungen im Toni-Turek-Stadion, die Erneuerung des Kunstrasens auf dem Sportplatz in Unterfeldhaus sowie die Umgestaltung des Bürgerparks. Weitere Zugänge sind die Erneuerung des Kunstrasens des Sportplatzes in der Grünstraße und die Anschaffung diverser Spielgeräte für die Spielplätze und die Aufstellung von neuen Bänken.

Die Bewegungen konnten in den jeweiligen Anlagekarten und Anlagespiegeln nachvollzogen werden und sind ausreichend dokumentiert.

6.1.1.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

6.1.1.2.1 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude

Bilanzposition	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	
Vorjahreswert	29.780.228,53 €
Ergebnis 2015	27.012.973,27 €
Veränderung	-2.767.255,26 €
davon Abgänge	-2.771.835,53 €
davon Zugänge	4.580,27 €
Kontrollsumme	-2.767.255,26 €

Unter dem Bilanzposten werden alle Verwaltungsgebäude, Betriebsgebäude wie z. B. Feuerwehrrätehaus, Rettungswachen, Werkstätten, Parkhäuser, Sportstätten u. a. bilanziert. Die übrigen öffentlichen Einrichtungen, insbesondere Einrichtungen, die der Bildung und

Kultur, der Gesundheit, dem Sozialen, dem Sport, der Erholung und Freizeit dienen, sind ebenfalls unter dieser Bilanzposition zu erfassen.

Bilanziert wurden die Verwaltungsgebäude, das Bürgerhaus, die Stadthalle und weitere kleinere Gebäude wie z. B. die Altentagesstätte Gerberstraße.

In 2015 gab es einen Zugang in Höhe von 4.580,27 €. Aktiviert wurde als nachträgliche Anschaffungskosten ein Carport, der an die Wand der Großraumgarage in der Schimmelbuschstraße 11-13 gebaut wurde. Die Kosten werden über die RND der Großraumgarage von 43 Jahren abgeschrieben.

Die Abgänge in Höhe von 2.771.853,53 € setzen sich wie folgt zusammen:

Erläuterung	in €
Freiheitsstraße 17-23, Grund und Boden (Umbuchung in Bilanzposition 1.2.2.3)	- 2.168.840,00
Freiheitsstraße 17-23, RBW Hauptschulgebäude (Umbuchung in Bilanzposition 1.2.2.3)	- 1,00
Freiheitsstraße 17-23, RBW Außenanlagen (Umbuchung in Bilanzposition 1.2.2.3)	- 1,00
Freiheitsstraße 17-23, RBW Sporthalle (Umbuchung in Bilanzposition 1.2.2.3)	- 1,00
Abschreibungen des GJ	- 602.992,53
Summe	-2.771.835,53

Die ehemalige Hauptschule Erkrath dient seit 2015 überwiegend Wohnzwecken (Asylunterkunft). Aus diesem Grund erfolgte eine Umbuchung in die Bilanzposition 1.2.2.3 Wohnbauten. Umgebucht wurde für die ehemalige Hauptschule ein Bodenwert von 2.168.840 € und für das Gebäude, die Außenanlagen und die Sporthalle jeweils ein Restbuchwert von 1 €, insgesamt somit ein Restbuchwert von 3 €. Bei den Abgängen in Höhe von 602.992,53 € handelt es sich um die Abschreibungen des laufenden Jahres.

6.1.1.3 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzposition	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	
Vorjahreswert	997.399,15 €
Ergebnis 2015	891.386,06 €
Veränderung	-106.013,09 €
davon Abgänge	-1.851.718,26 €
davon Zugänge	1.745.705,17 €
Kontrollsumme	-106.013,09 €

In der Bilanzposition 1.2.8 werden die Kosten für alle noch im Bau befindlichen Anlagen, also laufende Baumaßnahmen aus Hoch- und Tiefbauprojekten und sonstige zugehörige bauliche Maßnahmen erfasst. Weiterhin werden die geleisteten Anzahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen, wie bspw. Fahrzeuge, in diese Bilanzposition gebucht. Nach Beendigung einer Baumaßnahme, wenn das Bauwerk in seinen wesentlichen Bestandteilen in Betrieb

genommen wird und somit das Anlagevermögen aktiviert wird, werden die geleisteten Zahlungen in die Bilanzposition des Anlagevermögens umgebucht.

Die Instandhaltungskosten, welche zur Unterhaltung der Gebäude dienen, sind nicht auf das Konto „Anlagen im Bau“ zu buchen.

Der Endbestand zum 31.12.2015 gliedert sich laut Anlagenspiegel nach Sachkonten wie folgt auf:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
090750 A.i.B. Fahrzeuge	0,00	-346.064,91	346.064,91	0,00	0,00
091100 Gel. Anzahlungen, A.i.B.	11.245,68	-5.437,93	17.388,98	23.196,73	11.951,05
095100 A.i.B. Hochbaumaßnahmen	570.715,96	-205.985,47	277.330,71	642.061,20	71.345,24
096100 A.i.B. Tiefbaumaßnahmen	415.437,51	-1.294.229,95	1.104.920,57	226.128,13	-189.309,38
Summe	997.399,15	-1.851.718,26	1.745.705,17	891.386,06	-106.013,09

Die Abgänge mit ca. 1,85 Mio € setzen sich hauptsächlich (ca. 94%) aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Aktivierungen/ Abgänge in 2015	in €
Toni-Turek Stadion, Erneuerung Laufbahn u. Erweiterung Beleuchtung	675.089,06
Sanierung Sportplatz Unterfeldhaus, Erneuerung Kunstrasenplatz	354.806,19
Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug 24	311.539,41
Umgestaltung Bavierpark Bereich Bürgerpark	154.097,32
Asylbewerberunterkunft in ehem. Albert-Schweitzer-Schule	93.078,08
Umgestaltung Spiel- und Aufenthaltsbereich GYM Hochdahl	67.996,29
EDV Vernetzung GS Millrath	48.722,05
EDV Vernetzung GS Willbeck	40.383,63
Summe	1.745.712,03

Den größten Anteil der Aktivierungen stellen die Erneuerungen im Toni-Turek-Stadion in Höhe von insgesamt 675.089,06 € dar, welche unter der Bilanzposition 1.2.1.1 Grünflächen wiederzufinden sind. Hierzu zählen unter anderem eine Laufbahn mit einer Speer-Anlaufzone, eine Weitsprunganlage mit Stabhochsprungvorrichtung, eine Kugelstoßanlage sowie ein Umgangsweg an der Tribüne und die Errichtung von 3 Beleuchtungsmasten.

Weiterhin wurde die Sanierung des Sportplatzes in Unterfeldhaus in 2015 fertiggestellt. Die Position setzt sich im Wesentlichen aus der Erneuerung des Kunstrasens und einer Versickerungsrigole zusammen und wurde unter die Bilanzposition 1.2.1.1 Grünflächen gebucht.

Das Löschgruppenfahrzeug wurde im Sommer mit einer Nutzungsdauer von 15 Jahren aktiviert und in Betrieb genommen.

Die Umgestaltung des Bavierparks im Bereich Bürgerpark umfasst hauptsächlich die Errichtung von Wegen und Sitzgelegenheiten und wurde Ende November 2015 fertiggestellt und mit unterschiedlichen Nutzungsdauern in der Bilanzposition 1.2.1.1 Grünflächen aktiviert.

Für die Asylbewerberunterkunft in der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule wurden 2 Duschcontainer in Höhe von 93.078,08 € beschafft.

Die Umgestaltung des Spiel- und Aufenthaltsbereichs des Gymnasiums in Hochdahl in Höhe von 67.996,29 € setzt sich im Wesentlichen aus einer Fallschutzfläche, einer Spielkombination, 2 Tischtennisplatten, einem Bodenschach sowie Tischen und Bänken zusammen. Der Spiel- und Aufenthaltsbereich wurde Oktober 2015 in Betrieb genommen.

Die EDV Vernetzung der beiden Grundschulen wurde im Frühjahr 2015 abgeschlossen und mit einer Nutzungsdauer von 15 Jahren aktiviert.

Die Zugänge in 2015 belaufen sich auf rd. 1,75 Mio. Diese setzen sich mit ca. 90% aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Zugänge in 2015	in €
Toni-Turek-Stadion, Erneuerung Laufbahn + Erweiterung Beleuchtung	369.771,69
Sanierung Sportplatz Unterfeldhaus - Erneuerung Kunstrasenplatz	337.312,46
Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug 24	311.539,41
Umgestaltung Bavierpark Bereich Bürgerpark	119.364,59
Inneneinrichtung Jugendcafe - Skateranlage	110.850,65
Asylbewerberunterkunft in ehem. Albert-Schweitzer-Schule	91.953,53
Umgestaltung Spiel- und Aufenthaltsbereich GYM Hochdahl	59.559,44
Max-Planck-Straße, Einbau Lärmoptimierter Asphalt (LOA)	50.455,35
Brücke 2.55 - Grünzug Sedental - Neubau	47.029,54
Erneuerung Kunstrasen Kleinspielfeld, Sportplatz Grünstraße	39.255,40
Mannschaftstransportfahrzeug	34.525,50
Summe	1.571.617,56

In der Bilanzposition Anlagen im Bau sind zum 31.12.2015 noch laufende Maßnahmen mit einem Buchwert von insgesamt rd. 0,84 Mio. enthalten. Rund 95% der Maßnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Anlagen im Bau 2015	in €
Neubau Vereinshaus mit zwei Umkleidekabinen, SC Rhenania Hochdahl e. V., Sportplatz Grünstraße	383.362,17
Inneneinrichtung Jugendcafe - Skateranlage	156.553,18
Max-Planck-Straße, Einbau Lärmoptimierter Asphalt (LOA)	63.736,04
Hausmeisterhaus SpPI Niemannsweg	61.404,40
Brücke 2.55 - Grünzug Sedental - Neubau	50.804,22
Zaunanlage HS, RS, GYM Hochdahl	31.282,45
Neugestaltung Vorgarten Kita Unterfeldhaus U3	26.711,85
Brücke 1.33 - Henschegässchen/ Düssel - Neubau	24.186,88
Wohncontaineranlage Klinkerweg 3	19.690,32
Neubau WC-Anlage und Schiedsrichterkabine Rankestraße	14.417,93
Grundstückserwerb	11.067,80
Summe	843.217,24

6.1.2 Umlaufvermögen

6.1.2.1 Privatrechtliche Forderungen

Bilanzposition	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	
Vorjahreswert	1.883.159,50 €
Ergebnis 2015	1.472.108,22 €
Veränderung	-411.051,28 €
davon Abgänge	-56.193.944,88 €
davon Zugänge	55.782.893,60 €
Kontrollsumme	-411.051,28 €

Eine Privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zur fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift. Die Forderungen sind mit ihrem Nominalwert anzusetzen.

Die Privatrechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Privatrechtl. Forderungen	461.460,62	-45.938.296,13	46.195.657,85	718.822,34	257.361,72
gegenüber privaten Bereich	125,00	-350,00	225,00	0,00	-125,00
gegenüber öffentl. Bereich	265.215,40	-3.067.535,59	3.021.754,96	219.434,77	-45.780,63
gegenüber privaten Bereich	248.878,19	-713.318,83	670.552,32	206.111,68	-42.766,51
gegenüber verbundene Unternehmen	424.106,09	-4.309.500,08	4.488.503,97	603.109,98	179.003,89
gegenüber Sondervermögen	519.746,02	-1.716.371,09	1.369.827,68	173.202,61	-346.543,41
Wertberichtigungen	-36.371,82	-448.573,16	36.371,82	-448.573,16	-412.201,34
Summe	1.883.159,50	-56.193.944,88	55.782.893,60	1.472.108,22	-411.051,28

Der Grundsatz der Einzelbewertung findet auch bei den Forderungen seine Anwendung. Danach sind die Forderungen einzeln auf Werthaltigkeit zu prüfen (Einzelwertberichtigung). Darüber hinaus ist bei wirtschaftlich gleichartigen Forderungen das allgemeine Ausfallrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung zu berücksichtigen. Bei den Wertberichtigungen in Höhe von 448.573,16 € handelt es sich um Pauschalwertberichtigungen. Diese stellen zugleich die größte Veränderung dar.

Der vom Innenministerium bekannt gegebene Kontenrahmen basiert auf einer Kontierung auf Sachkonten. Die Stadt Erkrath hat die verbindlichen Kontenklassen und Sachkonten eingerichtet. Darüber hinaus hat sie Untersachkonten gebildet. Die Buchungssystematik wurde anhand der Untersachkonten dargestellt. Nach dem Erlass des Innenministeriums vom 24.2.2005 haben die Gemeinden zu entscheiden, ob anhand von Bewirtschaftungsbefugnissen bzw. Budgetbildung weitere Konten oder Unterkonten abgegrenzt werden sollen. Allein für die Bilanzposition der Privatrechtlichen Forderungen wurden über 230 Untersachkonten eingerichtet. Die auf den Untersachkonten ausgewiesenen Ist-Ergebnisse bestehen aus mehreren Buchungen. Damit ist es prüfseitig nicht mehr möglich, alle Buchungen nachzuvollziehen. Nach Auskunft des Fachbereiches soll mit dem Haushalt 2017 die Anzahl der Untersachkonten reduziert werden.

In den Saldenlisten werden Zu- und Abgänge in Höhe von rund 55,0 Mio. bzw. 56,0 Mio. € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um die tatsächlichen Zu- und Abgänge. Die Beträge beinhalten einige Um- und Korrekturbuchungen. Für eine realistische Darstellung in den Saldenlisten ist es erforderlich, dass künftig die Um- und Korrekturbuchungen nach Möglichkeit vermieden werden. Der Fachbereich teilte zum Sachverhalt mit, dass sich die Zu- und Abgänge aus der Buchungssystematik der eingesetzten Software ergeben.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurde festgestellt, dass auf einem Forderungskonto ein Minusbetrag ausgewiesen wurde. Hierbei handelt es sich demnach nicht um eine Forderung, sondern um eine Verbindlichkeit. Im Verlauf der Prüfung wurden die Korrekturbuchungen vorgenommen. Durch den Verkauf eines Lkw's konnte ein Verkaufserlös in Höhe von 44.625,00 € erzielt werden. Dieser Betrag wurde zunächst bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfasst. Ein Verkaufserlös stellt jedoch eine Forderung dar. Im Verlauf der Prüfung wurden die erforderlichen Umbuchungen vorgenommen. Durch die Korrekturen haben sich die privatrechtlichen Forderungen um insgesamt 46.054,19 € erhöht.

6.1.2.2 Liquide Mittel

Bilanzposition	
2.4 Liquide Mittel	in €
Vorjahreswert	3.896.788,77
Ergebnis 2015	2.777.877,79
Veränderung	-1.118.910,98
davon Abgänge	-257.333.428,67
davon Zugänge	256.214.517,69
Kontrollsumme	-1.118.910,98

Der Bestand der Liquiden Mittel zum 31.12.2015 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,12 Mio. € verringert. Dies ist auf eine Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit zurückzuführen. Maßgeblich ist hierbei der Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen im Vergleich zu 2014, als es u.a. eine Gewerbesteuernachzahlung gab.

Die Liquiden Mittel werden bei der Kontengruppe 18 gebucht. Lt. Saldenliste Bilanz gliedern sich die Konten wie folgt auf:

Konto	Bezeichnung	Betrag in €
00181100	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	0,00
00181110	KSK	1.239.673,63
00181111	Unicredit Bank	378,53
00181119	Commerzbank	0,00
00181121	Amt 50 Girokonto KSK	15.549,41
00181123	Geschäftskonto Integrationsrat	1.316,40
00181130	Tagesgeld Anlage	1.500.000,00
00181140	KSK - Ruhender Verkehr	9.333,64
00181160	Kautionsparbücher, Sicherheiten u.a.	972,23
00183161	Barkassen	6.103,95
00183162	Frankiermaschine	4.550,00
Summe		2.777.877,79

Die Saldenbestätigungen der Geldinstitute haben vorgelegen. Die Beträge der Bestätigungen stimmen mit den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten überein.

Die Bestände der Liquiden Mittel haben sich wie folgt entwickelt:

Sachkonto	Stand 31.12.2014 in €	Stand 31.12.2015 in €	Differenz in €
Bestände auf Giro- und Tagesgeldkonten	3.885.030,17	2.767.223,84	-1.117.806,33
Barkasse	7.676,60	6.103,95	-1.572,65
Sonstige Liquide Mittel	4.082,00	4.550,00	468,00
Summe	3.896.788,77	2.777.877,79	-1.118.910,98

Ein Abgleich der Bilanz mit der Finanzrechnung ergibt folgendes Bild:

	in €
Ist-Ergebnis lt. Bilanz	2.777.877,79
Ist-Ergebnis lt. Finanzrechnung	2.777.877,79
Differenz	0,00

Die Finanzrechnung dient dem Nachweis aller Zahlungsvorgänge der Gemeinde und soll die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aufzeigen.

Der ermittelte Bestand an Liquiden Mitteln fließt in die Bilanzposition 2.4 – Liquide Mittel ein.

In der Finanzrechnung setzt sich die Position Liquide Mittel aus folgenden Beständen zusammen:

Bestand eigene Finanzmittel	-1.014.677,19 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.896.788,77 €
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-104.233,80 €
Liquide Mittel	2.777.877,78 €

Anfangsbestand an Finanzmitteln

Der in der Finanzrechnung zum 31.12.2015 ausgewiesene Anfangsbestand an Finanzmitteln in Höhe von 3.896.788,77 € stimmt mit dem Bestand der Liquiden Mittel lt. Finanzrechnung zum 31.12.2014 überein.

Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln

Unter dieser Position werden die Verwahrgelder und Vorschüsse aufgeführt. Der Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Soll in €	Haben in €	Summe in €
659999	Verwahrgelder	30.345.619,07	30.446.328,33	-100.709,26
749999	Vorschüsse	71.580.279,78	71.583.804,32	-3.524,54
gesamt				-104.233,80

Ein Abgleich des fortgeschriebenen Ansatzes mit dem Ist-Ergebnis konnte nicht durchgeführt werden, da diese Position nicht beplant wird.

Wie auch bei der Prüfung der vorangegangenen Jahresabschlüsse festgestellt, wurden bei der Umstellung auf NKF die bestehenden Untersachkonten teilweise nicht korrekt zugeordnet. Im vorliegenden Fall werden die Verwahrgelder und Vorschüsse unter der Position „fremde Finanzmittel“ geführt. Nach dem vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontierungsplan ist die Kontengruppe 65 den sonstigen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Kontengruppe 74 den sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzuordnen.

Mit der Kämmerei wurde bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 festgelegt, dass die Systematik der Untersachkonten zukünftig zu ändern ist. Nach Aussage der Kämmerei ist dies jedoch erst mit dem Haushalt 2017 möglich. Spätestens in diesem Zusammenhang ist die Zuordnung der Verwahrgelder und Vorschüsse korrekt vorzunehmen.

Feststellung:

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass der Sockelbetrag in den Barkassen (Handvorschuss) von insgesamt 2.763,38 €, der als Wechselgeld dient, nicht unter der Bilanzposition *Liquide Mittel*, sondern als *Forderung* gegen die jeweiligen Mitarbeiter (Kassenverwalter) gebucht wird. Dies entbehrt jedoch jeglicher rechtlichen Grundlage und ist somit nicht korrekt. Unter der Position *Liquide Mittel* sind alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen, zu buchen. Der Saldo wird in der Vermögensaufstellung (Schlussbilanz) als „Umlaufvermögen“ ausgewiesen. Bar- (z. B. Handkassen) und Buchgeldbestände (z. B. Bankguthaben) bedeuten kurzfristige Zahlungsbereitschaft bzw. Liquiditätsreserve. Die Handvorschüsse sind somit künftig ebenfalls unter der Bilanzposition *Liquide Mittel* zu buchen.

Der Fachbereich Finanzen sagte zu, dass die entsprechende Umbuchung für den Jahresabschluss 2016 erfolgen wird. Ab dann wird der komplette Bestand der einzelnen Barkassen zum 31.12. des jeweiligen Abschlussjahres unter der Bilanzposition *Liquide Mittel* ausgewiesen werden.

6.2 Passiva

6.2.1 Eigenkapital

Bilanzposition	
1. Eigenkapital	in €
Vorjahreswert	167.197.384,30
Ergebnis 2015	159.765.454,20
Veränderung	-7.431.930,10
davon Abgänge	-145.252.684,77
davon Zugänge	137.820.754,67
Kontrollsumme	-7.431.930,10

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
1.1 Allgemeine Rücklage	168.574.894,66	167.196.752,30	- 1.378.142,36
1.2 Sonderrücklagen	-	-	-
1.3 Ausgleichsrücklage	-	-	-
1.4 Jahresüberschuss/ - fehlbetrag	- 1.377.510,36	- 7.431.298,10	- 6.053.787,74
Summe	167.197.384,30	159.765.454,20	- 7.431.930,10

Das Eigenkapital wird aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten und der passiven Rechnungsabgrenzung (Passivseite) gebildet. Es berechnet sich wie folgt:

Eigenkapital	in €
Aktivseite	367.457.361,77
Sonderposten	-87.485.467,13
Rückstellungen	-46.613.675,06
Verbindlichkeiten	-67.545.058,48
Passive Rechnungsabgrenzung	-6.047.706,90
Summe	159.765.454,20

1.1 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.378.142,36 € auf 167.196.752,30 €.

Die Veränderung ergibt sich einerseits aus dem Ergebnisverwendungsbeschluss des Rates für das Haushaltsjahr 2014, das mit einem Fehlbetrag i.H.v. 1.377.510,36 € abgeschlossen hat und andererseits aus einer Verrechnung gegen die Allgemeine Rücklage (dauerhafte Abwertung eines Grundstückes) i.H.v. -632,00 €.

1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Nach § 41 GemHVO NRW ist unter der Bilanzposition Jahresüberschuss/-fehlbetrag das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis im Rahmen des gemeindlichen Jahresabschlusses als Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag anzusetzen. Der Rat hat gem. § 96 GO NRW über die Verwendung des Jahresüberschusses oder Jahresfehlbetrages zu beschließen. Nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat können dann die erforderlichen Umbuchungen des erzielten Jahresergebnisses durchgeführt werden.

Die Entnahme des Jahresfehlbetrages 2014 i.H.v. 1.377.510,36 € aus der allgemeinen Rücklage wurde durch den Rat der Stadt Erkrath am 03.11.2016 beschlossen. Die Umsetzung des Ratsbeschlusses erfolgte mit der Buchung vom 10.11.2016.

Das in der Gesamtergebnisrechnung ermittelte Jahresergebnis für 2015 in Höhe von -7.431.298,10 € wird unter der Bilanzposition 1.4 zutreffend ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Verschlechterung in Höhe von -6.053.787,74 € dar.

6.2.2 Sonderposten

6.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Bilanzposition	
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	
Vorjahreswert	74.704.723,04 €
Ergebnis 2015	72.573.081,67 €
Veränderung	-2.131.641,37 €
davon Abgänge	-3.051.463,26 €
davon Zugänge	919.821,89 €
Kontrollsumme	-2.131.641,37 €

Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen entstehen im Zusammenhang mit zweckgebundenen Zuwendungen für Investitionen und Beiträge (vgl. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW). Zweckgebundene Zuwendungen werden nach dem Bruttoprinzip bilanziert. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens ist entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Die für den Vermögensgegenstand festgelegte Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode wirken sich entsprechend auf die Auflösung des Sonderpostens aus. Dies führt haushaltsmäßig dazu, dass den jährlichen Belastungen aus den bilanziellen Abschreibungen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber stehen.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Zuweisungen Land	73.510.898,33	-2.990.222,16	886.200,05	71.406.876,22	-2.104.022,11
Zuweisungen Gemeinden/GV	817.935,55	-30.761,08	0,00	787.174,47	-30.761,08
Zuweisungen öffentl. Bereich	193.421,82	-13.820,95	0,00	179.600,87	-13.820,95
Zuweisungen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	2.679,74	-323,74	0,00	2.356,00	-323,74
Zuweisungen privater Unternehmen	57.971,87	-7.057,62	0,00	50.914,25	-7.057,62
Zuweisungen übrige Bereiche	121.815,73	-9.277,71	33.621,84	146.159,86	24.344,13
Summen	74.704.723,04	-3.051.463,26	919.821,89	72.573.081,67	-2.131.641,37

Bei den Abgängen von 3.051.463,26 € handelt es sich fast ausschließlich um die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten. Die Zugänge werden durch die Zuweisungen des Landes geprägt. Der Anteil der verwendeten Investitionspauschale bildet hierbei den größten Posten.

6.2.3 Rückstellungen

6.2.3.1 Instandhaltungsrückstellungen

Bilanzposition	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	
Vorjahreswert	790.413,06 €
Ergebnis 2015	883.638,22 €
Veränderung	93.225,16 €
davon Abgänge	-130.864,92 €
davon Zugänge	224.090,08 €
Kontrollsumme	93.225,16 €

Unter dem Bilanzposten „Instandhaltungsrückstellungen“ sind Verpflichtungen der Gemeinde gegen sich selbst (Innenverpflichtung) anzusetzen, die aus dem Unterlassen von geplanter Instandhaltung entstehen. Zu jedem Abschlussstichtag ist daher von der Gemeinde zu beurteilen, ob von ihr Instandhaltungsmaßnahmen im abgelaufenen Haushaltsjahr unterlassen wurden und wie sich dies ggf. auf die gemeindliche Bilanz auswirkt. Es ist dabei die Frage zu beantworten, ob daraus eine Wertminderung beim betreffenden Vermögensgegenstand ent-

steht oder ob die Kriterien für die Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltung erfüllt werden.

Der Wert der Bilanzposition in Höhe von 883.638,22 € setzt sich aus 12 Einzelmaßnahmen zusammen. Wann die einzelnen Instandhaltungsrückstellungen gebildet wurden, wird in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Passivierte Instandhaltungsrückstellungen	in €
JA 2011 - 2 Maßnahmen	49.582,96
JA 2012 - 1 Maßnahmen	68.794,11
JA 2013 - 1 Maßnahmen	50.000,00
JA 2014 - 4 Maßnahmen	491.171,07
JA 2015 - 4 Maßnahmen	224.090,08
Summe	883.638,22

Tatbestand „Unterlassene Instandhaltung“

Nach Ablauf eines gemeindlichen Haushaltsjahres kann das Vorliegen des Tatbestandes „unterlassene Instandhaltung“ dann als gegeben angesehen werden, wenn für das Haushaltsjahr die Durchführung von sachlich notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen war, die Umsetzung in diesem Haushaltsjahr aber unterblieben ist. Im Haushaltsplan der Gemeinde für dieses Haushaltsjahr müssen zudem die notwendigen Aufwandsermächtigungen für die Durchführung der geplanten Instandhaltungsmaßnahmen von der Gemeinde veranschlagt worden sein. Als unterlassen im Sinne der Vorschrift gelten dabei auch nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen der Gemeinde, für die erst im Haushaltsjahr ein Anlass entstanden ist, z. B. bei Schadensfällen. Solche Maßnahmen hätten, wenn sie durchgeführt worden wären, zu gemeindlichen Aufwendungen führen müssen, die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzurechnen gewesen wären.

Die Stadt Erkrath hat in 2015 für 4 unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen Rückstellungen in Höhe von 224.090,08 € gebildet.

Alle vier Maßnahmen waren für 2015 vorgesehen und konnten jedoch nicht in 2015 realisiert werden. Drei Maßnahmen waren im Haushalt 2015 einzeln veranschlagt. Da die Maßnahme Sanierung Grundschule Düsseldorfstraße/Falkenstraße (RST = 149.090,08 €) nicht im Haushalt aufgeführt war, wurde bei der Kämmerei nachgefragt, warum diese Maßnahme als unterlassen bewertet wurde und welche konkreten Sanierungsmaßnahmen nachgeholt werden sollen. Die Stadt führte diesbezüglich aus, dass die Kosten in der Bauunterhaltung der Schulen eingeflossen sind und bei der Düsseldorfstraße/Bavierschule veranschlagt waren. Die Falkenstraße wird über den Deckungskreis mit bedient.

Im Haushalt der Stadt werden die Kosten für die laufende Bauunterhaltung und für Instandhaltungsmaßnahmen nicht separat aufgeführt, sondern zusammengefasst. Da nur für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen Rückstellungen passiviert werden dürfen, empfiehlt das RPA eine Aufführung der geplanten Instandhaltungsmaßnahmen und der geplanten Unterhaltungsmaßnahmen.

Alle vier passivierten Instandhaltungsrückstellungen wurden von der Stadt Erkrath als unterlassen bewertet. Das Kriterium „unterlassene Instandhaltung“ ist somit erfüllt.

Das Kriterium „hinreichend konkret beabsichtigt“

Die Pflicht zum Ansatz von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in der gemeindlichen Bilanz setzt voraus, dass die Nachholung der Instandhaltung von der Gemeinde hinrei-

chend konkret beabsichtigt ist. Eine gesonderte Planungsrechnung ist wie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung jährliche fortzuschreiben. Das Kriterium „hinreichend konkret beabsichtigt“ ist erst dann vollständig umgesetzt, wenn die voraussichtlichen Auszahlungen für die umzusetzenden Instandhaltungsmaßnahmen in den betreffenden produktorientierten Teilplänen des gemeindlichen Haushaltsplanes konkret für das jeweilige Haushaltsjahr veranschlagt worden sind.

Eine konkrete zeitliche Umsetzungsplanung für jede passivierte Instandhaltungsrückstellung (12 Maßnahmen = 883.638,22 €) liegt nicht vor. Die Stadt Erkrath wird diese erst für den Jahresabschluss 2016 vorlegen können.

Von den zum 01.01.2015 14 passivierten RST in Höhe von 790.413,06 € wurden in 2015

- 6 Maßnahmen, für die RST in Höhe von 70.866,35 € passiviert waren, durchgeführt. Bei vier Maßnahmen waren die tatsächlichen Baukosten höher als der passivierte RST-Betrag. Bei den anderen 2 Maßnahmen wurde insgesamt ein Restbetrag von 12.609,89 € ertragswirksam aufgelöst.
- 3 Maßnahmen, für die RST in Höhe von 317.370,40 € passiviert waren, wurde mit der Durchführung begonnen, so dass der RST-Betrag um 59.998,57 € auf 257.371,83 € reduziert wurde.
- 2 Maßnahmen, für die RST im JA 2011 passiviert wurden, wurde mit der Nachholung begonnen. Beide Maßnahmen konnten jedoch in 2015 nicht abgeschlossen werden. Die Fertigstellung der Maßnahmen ist für 2016 vorgesehen.

Für insgesamt 5 Maßnahmen für die RST in Höhe von 402.167,31 € passiviert sind, wurde mit der Durchführung der unterlassenen Instandhaltung in 2015 noch nicht begonnen. Die Stadt führte diesbezüglich aus, dass im Jahr 2015 aufgrund der Flüchtlingsproblematik viele Maßnahmen nicht wie geplant nachgeholt werden konnten.

Das Kriterium „Wahrscheinlichkeit der Realisierung“

Die Gemeinde hat anhand der Prüfung der Wirtschaftlichkeit ihrer Instandhaltungsmaßnahmen sowie anhand ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten die Realisierbarkeit der einzelnen Instandhaltungsmaßnahme zu ermitteln und eine sachgerechte Verknüpfung zu ihrer jährlichen Haushaltsplanung herzustellen. Das Kriterium „Wahrscheinlichkeit der Realisierung“ kann dann als von der Gemeinde ausreichend erfüllt betrachtet werden, wenn im gemeindlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen konkret in den produktorientierten Teilplänen veranschlagt worden sind. Die Veranschlagung eines jährlichen Gesamtvolumens möglicher zusammengefasster Instandhaltungsmaßnahmen unter einer einzigen Haushaltsposition in den Teilplänen ist dabei als nicht ausreichend anzusehen.

In Haushaltsplan der Stadt Erkrath werden die für das Haushaltsjahr geplanten Instandhaltungsmaßnahmen nicht einzeln veranschlagt, sondern zusammengefasst. Die Stadt wurde bereits im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2012, 2013 und 2014 darauf hingewiesen, dass das Kriterium „Wahrscheinlichkeit der Realisierung“ somit nicht erfüllt ist. Laut Aussage der Stadt ist derzeit nicht absehbar, ab wann die geplanten nachzuzulohenden Instandhaltungsmaßnahmen einzeln im Haushaltsplan veranschlagt werden.

Die zeitlichen Festlegungen

Die Gemeinde hat sich dabei hinsichtlich der zeitlichen Dimension an der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nach § 36 GemHVO NRW zu orientieren, sodass regelmäßig ein

Zeitfenster von 4 Jahren, gebildet aus dem Haushaltsjahr und den folgenden drei Planungsjahren einen zulässigen Zeitrahmen bildet.

Die zeitliche Konkretisierung der Nachholung einer unterlassenen Instandhaltung bedarf wie die Erfüllung der anderen Kriterien sachgerechter Erläuterungen im Anhang im gemeindlichen Jahresabschluss. Aus den Angaben muss u.a. nachvollziehbar werden, dass bei der Bildung und dem Ansatz der Instandhaltungsrückstellungen in der gemeindlichen Bilanz die haushaltsrechtlichen Bedingungen eingehalten wurden.

Im Anhang wird jede einzelne Instandhaltungsmaßnahme für die eine RST passiviert wurde kurz erläutert. Bei den Maßnahmen mit deren Durchführung begonnen wurde, wird aufgeführt, dass die weitere Ausführung in den nächsten Jahren erfolgt. Konkrete Angaben zur zeitlichen Umsetzung werden nicht aufgeführt.

Feststellung:

Die Kriterien „hinreichend konkret beabsichtigt“ und „Wahrscheinlichkeit der Realisierung“ die Voraussetzung für die Passivierung einer Instandhaltungsrückstellung sind, wurden bei der Stadt Erkrath nicht erfüllt. Eine konkrete zeitliche Planung für jede einzelne passivierte Instandhaltungsrückstellung liegt nicht vor.

Außerdem werden die für das Haushaltsjahr geplanten Instandhaltungsmaßnahmen nicht einzeln im Haushaltsplan der Stadt Erkrath veranschlagt. Die Erläuterungen im Anhang entsprechend nicht den geforderten Vorgaben in der VI. NKF-Handreichung zu § 36 GemHVO NRW.

Die Stadt Erkrath wird diese Punkte künftig mit den Fachbereichen abstimmen. Eine konkrete zeitliche Umsetzungsplanung wird die Stadt erst für den Jahresabschluss 2016 vorlegen können. Die erforderlichen Ausführungen zur zeitlichen Konkretisierung der Nachholung der unterlassenen Instandhaltung und die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bedingungen im Anhang, können somit erst ab dem Jahresabschluss 2016 im Anhang entsprechend dokumentiert werden.

6.2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bilanzposition	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
Vorjahreswert	29.484.528,79 €
Ergebnis 2015	27.747.613,57 €
Veränderung	-1.736.915,22 €
davon Abgänge	-1.736.915,22 €
davon Zugänge	0,00 €
Kontrollsumme	-1.736.915,22 €

Unter dem Bilanzposten *Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen* sind die gemeindlichen Verbindlichkeiten für Investitionen nach § 86 GO NRW anzusetzen.

Zum jeweiligen Abschlusstag hat die Gemeinde in Höhe des noch nicht an den Kreditgeber zurückgezahlten Kapitals eine Verbindlichkeit aus Krediten für Investitionen und gem. § 41 Abs. 4 GemHVO NRW in ihrer Bilanz anzusetzen.

Der Ausweis der *Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen* orientiert sich nach Gläubigerart, bzw. Herkunft. Die Bilanzposition unterscheidet nach Krediten für Investitionen

- von verbundenen Unternehmen
- von Beteiligungen
- von Sondervermögen
- vom öffentlichen Bereich
- von Kreditinstituten.

Bei der Stadt Erkrath existieren nur Verbindlichkeiten von Kreditinstituten. Der Wert der Bilanzposition gliedert sich nach Kreditinstituten wie folgt:

Kreditinstitute	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ergebnis in €
Bayern LB	3.619.666,71	128.531,82	0,00	3.491.134,89
Bayrische Verremsbank AG/H	288.953,66	121.685,60	0,00	167.268,06
Bremer Landesbank	8.982.003,83	296.146,27	0,00	8.685.857,56
Commerzbank AG	1.525.357,89	94.451,52	0,00	1.430.906,37
HELABA Landesbank	1.253.999,32	81.024,42	0,00	1.172.974,90
Investitionsbank Schleswig Ho	563.828,19	15.754,72	0,00	548.073,47
KFW	2.375.326,00	83.334,00	0,00	2.291.992,00
Kreissparkasse	3.057.586,71	412.422,07	0,00	2.645.164,64
NRW Bank	5.324.286,00	414.600,14	0,00	4.909.685,86
WLBank	2.493.520,48	88.964,66	0,00	2.404.555,82
Summe	29.484.528,79	1.736.915,22	0,00	27.747.613,57

Bei den Abgängen in Höhe von 1.736.915,22 € handelt es sich ausschließlich um die planmäßigen Tilgungsbeträge. Ein Kredit ist in 2015 bei der Kreissparkasse Düsseldorf mit der letzten Tilgung in 2015 ausgelaufen.

Neuaufnahmen waren in 2015 nicht zu verzeichnen.

Die Saldenbestätigungen der Kreditinstitute haben vorgelegen und bestätigen die oben dargestellten Saldenbestände.

Die ausgewiesenen Bilanzwerte stimmen mit der Darstellung im Verbindlichkeitspiegel überein.

6.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Bilanzposition	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	
Vorjahreswert	31.000.042,56 €
Ergebnis 2015	33.000.000,00 €
Veränderung	1.999.957,44 €
davon Abgänge	-38.400.042,56 €
davon Zugänge	40.400.000,00 €
Kontrollsumme	1.999.957,44 €

Unter dem Bilanzposten Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind die Verbindlichkeiten der Gemeinde aus der Kreditaufnahme zur Aufrechterhaltung ihrer Zahlungsfähigkeit anzusetzen. Mit den Krediten zur Liquiditätssicherung nach § 89 Absatz 2 GO NRW wird die Liquidität der Gemeinde verstärkt und damit die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde gesichert.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung haben sich zum 31.12.2015 gegenüber 2014 um rd. 2 Mio. € erhöht. Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Deutsche Bank	0,00		12.500.000,00	12.500.000,00	12.500.000,00
ISB Rheinland-Pfalz	10.000.000,00			10.000.000,00	0,00
Kreissparkasse Düsseldorf	0,00	900.000,00	900.000,00	0,00	0,00
ING-DiBa AG	6.000.000,00	6.000.000,00	8.000.000,00	8.000.000,00	2.000.000,00
HypoVereinsbank/Unicredit Global Business GmbH	9.000.000,00	17.500.000,00	11.000.000,00	2.500.000,00	-6.500.000,00
Bayerische Landesbank	6.000.000,00	14.000.000,00	8.000.000,00	0,00	-6.000.000,00
Verschiedene (Commerzbank)	42,56	42,56		0,00	-42,56
Summe	31.000.042,56	38.400.042,56	40.400.000,00	33.000.000,00	1.999.957,44

Die Zu- und Abgänge stellen die unterjährig aufgenommenen und getilgten Kredite zur Liquiditätssicherung dar. Bis auf den Kredit bei der Kreissparkasse Düsseldorf handelt es sich bei den Kreditverbindlichkeiten um Festbetragskredite, d.h. die Gemeinde verpflichtet sich ein kurzfristiges Darlehen mit einem bestimmten Betrag für eine festgelegte Zeit in Anspruch zu nehmen und zum vereinbarten Fälligkeitstermin zurückzuzahlen.

Die Kreissparkasse Düsseldorf hat der Stadt Erkrath als Kontoinhaber eine Rahmenkreditlinie von bis zu max. 27.443.500,00 € eingeräumt, die für kurzfristige Kredite in Anspruch genommen werden können. Erst mit der tatsächlichen Inanspruchnahme gilt der Kredit als aufgenommen. Die Anpassungen des Sollzinssatzes und des Überziehungssatzes sind abhängig von der Entwicklung des gleitenden 6-Monats-Euribor

Die begründenden Vertragsdokumente und Kontenübersichten der Kreditinstitute lagen zur Prüfung vor und stimmen mit den Buchbeständen überein.

6.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Bilanzposition	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	in €
Vorjahreswert	2.965.977,92
Ergebnis 2015	4.385.593,04
Veränderung	1.419.615,12
davon Abgänge	-69.513.675,65
davon Zugänge	70.933.290,77
Kontrollsumme	1.419.615,12

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-)Leistung (z. B. die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind grundsätzlich zum Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Dieser entspricht dem Betrag, den der Schuldner zur Erfüllung der Verpflichtung aufbringen muss (Erfüllungsbetrag). Der Erfüllungsbetrag ist in der Regel identisch mit dem Rechnungsbetrag. Daher ist auch die Umsatzsteuer in den Ansatz der Verbindlichkeit einzubeziehen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Gemeinde entstehen dabei regelmäßig aus den gemeindlichen Geschäftsbeziehungen mit Dritten.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswerte in Euro	Abgänge in Euro	Zugänge in Euro	Ist-Ergebnis in Euro	Veränderung in Euro
Lieferungen und Leistungen	164.112,18	-63.700,41	17.445,00	117.856,77	-46.255,41
gegenüber privatem Bereich	2.442.689,40	-64.124.138,64	65.016.121,24	3.334.672,00	891.982,60
gegenüber öffentl. Bereich	26.293,13	-523.005,74	559.187,08	62.474,47	36.181,34
gegenüber verbundenen Unternehmen	256.334,12	-3.847.112,50	4.130.892,46	540.114,08	283.779,96
gegenüber Sondervermögen	76.549,09	-955.718,36	1.209.644,99	330.475,72	253.926,63
Summen	2.965.977,92	-69.513.675,65	70.933.290,77	4.385.593,04	1.419.615,12

Die Stadt Erkrath weist ihre *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* nicht direkt in der Sachkontengruppe 35 aus, sondern auf den bereits in den Prüfberichten der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 angemerkten Untersachkonten in der Kontengruppe. Dieser Ausweis von Untersachkonten basiert noch auf der kameralen Haushaltsführung. Der Inhalt der Untersachkonten kann im zeitlichen Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses nicht überprüft werden. Dies hängt auch damit zusammen, dass die zur Prüfung benötigten Daten durch die Kämmerei nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand zur Verfügung gestellt werden könnten.

Nach Auskunft der Kämmerei soll die Problematik mit den Untersachkonten mit dem Haushalt 2017 behoben worden sein.

Rd. 76 % der bilanzierten *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* beruhen auf Verbindlichkeiten gegen den privaten Bereich. Hierunter fallen beispielsweise Mieten, Lieferantenrechnungen sowie Verbindlichkeiten aus Bau-, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen. Der Zuwachs dieser Position in Höhe von 891.982,60 € ist fast ausschließlich darauf zurückzuführen, dass durch die steigende Zahl von Asylbewerbern erhebliche Anschaffungen sowie Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsmaßnahmen angefallen sind. Hinzu kommen beträchtliche Aufwendungen für Honorar- und Beratungskosten Dritter, die im Zusammenhang mit der Unterbringung der Betreuung der Flüchtlinge entstanden sind. Das entsprechende Sachkonto wurde über den Bilanzausweis eingesehen. Im Bereich *Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung Sondervermögen* konnte aufgrund einer Differenz bei der Abrechnung die Zahlung an den Abwasserbetrieb für die Oberflächenentwässerung nicht mehr in 2015 erfolgen, so dass eine Verbindlichkeit von 300.000 € nach 2016 übertragen werden musste.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurde festgestellt, dass auf mehreren Verbindlichkeitenkonten ein Minusbetrag ausgewiesen wird. In einem Fall handelte es sich

dabei nicht um eine Verbindlichkeit, sondern um eine Forderung aus dem Verkauf eines LKWs. Ein auf einem Forderungskonto negativ ausgewiesener Betrag stellte tatsächlich eine Verbindlichkeit dar. Im Verlauf der Prüfung wurden die erforderlichen Umbuchungen vorgenommen. Durch die Korrekturen haben sich die Verbindlichkeiten um insgesamt 46.054,19 € erhöht.

Die anderen negativen Verbindlichkeiten resultieren laut Auskunft der Kämmerei auf Absetzungen, wobei ursächlich dafür die Untersachkonten-Problematik des Buchungsprogramms AB-Data ist.

Bei einem Umbuchungskonto, das primär für Jahresabschlussarbeiten bzw. Korrekturen durch die Geschäftsbuchhaltung verwendet wird, wurde eine Aufwandsbuchung korrigiert, wodurch sich Ende 2015 ein negativer Bestand ergab. Allerdings hätte diese aus den Instandhaltungsrückstellungen gebucht werden müssen.

Auf eine Umbuchung dieser Minusbeträge wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

6.3 Ergebnisrechnung

6.3.1 Erträge

6.3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Steuern und ähnliche Abgaben	
Ist-Ergebnis	65.934.816,31 €
Fortgeschriebener Ansatz	65.245.500,00 €
Abweichung	689.316,31 €

Nach § 3 Abgabenordnung sind Steuern Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft; die Erzielung von Einnahmen kann Nebenzweck sein.

Die Position setzt sich aus folgenden Steuern zusammen:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Grundsteuer A	24.497,66	25.500,00	-1.002,34
Grundsteuer B	7.750.864,38	7.760.000,00	-9.135,62
Gewerbsteuer	29.084.359,99	28.900.000,00	184.359,99
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	23.639.286,83	23.150.000,00	489.286,83
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.276.673,47	2.300.000,00	-23.326,53
Vergnügungssteuer	527.975,38	450.000,00	77.975,38
Hundesteuer	259.489,56	260.000,00	-510,44
Leistungen nach dem Familienausgleich	2.371.669,04	2.400.000,00	-28.330,96
Summen	65.934.816,31	65.245.500,00	689.316,31

Die beiden größten Abweichungen sind bei der Gewerbsteuer (+ 184.359,99 €) und beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+ 489.286,63 €) entstanden. Die Abweichung zum Fortgeschriebenen Ansatz beträgt nur ca. 1 %. Aufgrund der geringen Abweichung wird auf weitere Erläuterungen verzichtet.

Veränderung zum Vorjahr	
Steuern und ähnliche Abgaben	
Ist-Ergebnis 2014	63.383.975,66 €
Ist-Ergebnis 2015	65.934.816,31 €
Abweichung	2.550.840,65 €

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben um 2.550.840,65 € erhöht. Die Abweichung stellt sich im Detail wie folgt dar:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2014 in €	Ist-Ergebnis 2015 in €	Abweichung in €
Grundsteuer A	25.515,69	24.497,66	-1.018,03
Grundsteuer B	7.683.592,42	7.750.864,38	67.271,96
Gewerbsteuer	27.340.321,46	29.084.359,99	1.744.038,53
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	23.249.437,59	23.639.286,83	389.849,24
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.027.508,40	2.276.673,47	249.165,07
Vergnügungssteuer	435.090,75	527.975,38	92.884,63
Hundesteuer	261.072,73	259.489,56	-1.583,17
Leistungen nach dem Familienausgleich	2.361.436,62	2.371.669,04	10.232,42
Summen	63.383.975,66	65.934.816,31	2.550.840,65

Die größte Abweichung ist bei den Gewerbesteuern entstanden. Gegenüber dem Vorjahr wurden Mehrerträge von rund 1,744 Mio. € erzielt. In 2014 wurden in Höhe von rund 24,179 Mio. € Sollstellungen vorgenommen. Im Jahr 2015 waren es nur gut 20,337 Mio. €. Demgegenüber stehen verbuchte Erträge von 51,520 Mio. € (2014) bzw. 49,422 Mio. € (2015). Bei den Sollstellungen handelt es sich um Absetzungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO NRW. Die Absetzungen werden vorgenommen, wenn vom Finanzamt ein neuer Steuermessbescheid vorliegt.

6.3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
Ist-Ergebnis	17.872.512,24 €
Fortgeschriebener Ansatz	15.662.400,00 €
Abweichung	2.210.112,24 €

Zuweisungen und Zuschüsse sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, bei der die Rechtsgrundlage und die Höhe der anteiligen Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind. Während der Begriff Zuweisungen Übertragungen finanzieller Mittel innerhalb des öffentlichen Bereichs umfasst, sind Zuschüsse Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den unternehmerischen und übrigen Bereich und umgekehrt. Bei den allgemeinen Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden handelt es sich um Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Zuweisungen und Zuschüsse werden unter dem Begriff Zuwendungen zusammengefasst. Bei der Kontierung der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen wird je nach Zuwendungsgeber zwischen verschiedenen Bereichen differenziert

Die Position setzt sich aus folgenden Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zusammen:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Schlüsselzuweisung Land	3.267.602,00	3.268.000,00	-398,00
Zuweisungen laufende Zwecke Bund	194.865,38	182.050,00	12.815,38
Zuweisungen laufende Zwecke Land	8.799.136,41	6.092.150,00	2.706.986,41
Zuweisungen laufende Zwecke Gemeinden/GV	16.263,88	81.100,00	-64.836,12
Zuschüsse laufende Zwecke private Unternehmen	3.535,29	2.600,00	935,29
Zuschüsse lauf. Zwecke übrigen Bereiche	9.089,49	1.900,00	7.189,49
Erträge Auflösung Sonderposten	4.672.271,67	5.123.600,00	-451.328,33
Allgemeine Umlagen Land	909.748,12	911.000,00	-1.251,88
Summen	17.872.512,24	15.662.400,00	2.210.112,24

Die Abweichung zum Fortgeschriebenen Ansatz wird durch die Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke bestimmt. Hier wurden Mehrerträge von 2.706.986,41 € verbucht. Hierzu gehören z. B. die Sportpauschale und die Schulpauschale. Außerdem wurden hier die Zuweisungen für den Bau und Betrieb von Notunterkünften für Flüchtlinge gebucht. Bei der Haushaltsplanung war der Umfang hierzu noch nicht absehbar. Darüber hinaus wurden 630.554,56 € bei dieser Position abgesetzt. In Höhe von wurden 578.910,00 € Stornobuchungen vorgenommen. Bei dem Restbetrag handelt es sich um Absetzungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO NRW.

In den Produktbereichen wurden folgende Beträge ausgewiesen:

Produktbereich	Ist-Ergebnis in €	fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01 Innere Verwaltung	264.056,61	254.550,00	9.506,61
02 Sicherheit und Ordnung	87.727,53	111.100,00	-23.372,47
03 Schulträgeraufgaben	3.375.352,24	2.873.600,00	501.752,24
04 Kultur und Wissenschaft	289.317,22	251.200,00	38.117,22
05 Soziale Leistungen	2.338.370,76	0,00	2.338.370,76
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4.920.507,91	4.575.350,00	345.157,91
08 Sportförderung	425.102,94	269.900,00	155.202,94
10 Bauen und Wohnen	17,39	0,00	17,39
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.255.038,74	1.826.800,00	-571.761,26
13 Natur- und Landschaftspflege	4.354,15	900,00	3.454,15
14 Umweltschutz	12.817,29	12.000,00	817,29
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	4.899.849,46	5.487.000,00	-587.150,54
Summen	17.872.512,24	15.662.400,00	2.210.112,24

Die Abweichung wird durch den Produktbereich 05 Soziale Leistungen geprägt. Die Abweichung ist beim Produkt 05.01.02 Leistungen für ausländische Mitbürger entstanden. Bei der Haushaltsplanung als auch beim fortgeschriebenen Ansatz wurden keine Erträge geplant bzw. ausgewiesen. Tatsächlich wurden Erträge in Höhe von 2.338.370,76 € realisiert. Die Erträge stehen im direkten Zusammenhang mit der besonderen Flüchtlingssituation. Diese war bei der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar.

Veränderung zum Vorjahr	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
Ist-Ergebnis 2014	16.022.034,06 €
Ist-Ergebnis 2015	17.872.512,24 €
Abweichung	1.850.478,18 €

Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge um 1.850.478,18 € gestiegen. Die Abweichung stellt sich im Detail wie folgt dar:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2014 in €	Ist-Ergebnis 2015 in €	Abweichung in €
Schlüsselzuweisung Land	4.420.735,00	3.267.602,00	-1.153.133,00
Zuweisungen laufende Zwecke Bund	197.179,92	194.865,38	-2.314,54
Zuweisungen laufende Zwecke Land	6.267.639,98	8.799.136,41	2.531.496,43
Zuweisungen laufende Zwecke Gemeinden/GV	32.059,39	16.263,88	-15.795,51
Zuschüsse laufende Zwecke private Unternehmen	5.512,46	3.535,29	-1.977,17
Zuschüsse laufende Zwecke übrigen Bereiche	13.980,00	9.089,49	-4.890,51
Erträge Auflösung Sonderposten	4.486.130,90	4.672.271,67	186.140,77
Allgemeine Umlagen Land	598.796,41	909.748,12	310.951,71
Summen	16.022.034,06	17.872.512,24	1.850.478,18

Die Veränderung zum Vorjahr wird durch die Schlüsselzuweisungen des Landes (- 1.153.133,00 €) und durch die Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke (+ 2.531.496,43 €) beeinflusst. Die Berechnung der Schlüsselzuweisung erfolgt auf Grundlage des festgesetzten Grundbetrages. Dieser Betrag wird vom Ministerium für Inneres und Kommunales und des Finanzministeriums des Landes NRW festgesetzt. Die höheren Erträge bei den Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke werden durch die Zuweisungen für den Bau und Betrieb von Notunterkünften beeinflusst.

Wie oben dargestellt sind auf Grund der besonderen Flüchtlingssituation in 2015 Mehrerträge verbucht worden. Die Mehrerträge sind beim Produkt 05.01.02 Leistungen für ausländische Mitbürger entstanden. Beim gleichen Produkt sind 2014 keine Erträge erfasst worden.

6.3.1.3 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
Ist-Ergebnis	2.780.477,18 €
Fortgeschriebener Ansatz	1.516.900,00 €
Abweichung	1.263.577,18 €

Erträge aus Kostenerstattung sind solche, die von der Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Der Erstattung liegt in der Regel ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist. Bei einer pauschalierten Erstattung wird von Kostenumlagen gesprochen.

Die Position setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Erstattungen Bund	333.251,50	358.400,00	-25.148,50
Erstattungen Land	2.173.936,89	897.950,00	1.275.986,89
Erstattungen Gemeinden/GV	8.647,84	7.800,00	847,84
Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	20.670,85	8.400,00	12.270,85
Erstattungen verbundene Unternehmen u. ä.	235.418,24	231.150,00	4.268,24
Erstattungen übrige Bereiche	8.551,86	13.200,00	-4.648,14
Summen	2.780.477,18	1.516.900,00	1.263.577,18

Die Abweichung wird hauptsächlich durch die Erstattungen des Landes verursacht. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz wurden Mehrerträge von rd. 1,275 Mio. € erzielt.

In den Produktbereichen und Produkten stellen sich die Erträge wie folgt dar:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Personalsteuerung/-entwicklung & -service	0,00	3.100,00	-3.100,00
ausgegliederte Bereiche	529.110,13	564.600,00	-35.489,87
zentraler Finanzdienst	0,00	500,00	-500,00
Abgaben, Forderungsmanagement	20.670,85	8.400,00	12.270,85
Hausverwaltung	39.559,61	21.350,00	18.209,61
Summe 01 Innere Verwaltung	589.340,59	597.950,00	-8.609,41
Meldeangelegenheiten	3.381,20	4.000,00	-618,80
Wahlen	23.394,28	0,00	23.394,28
Gefahrenabwehr/-vorbeugung	4.977,55	2.600,00	2.377,55
Notfallrettung, Krankentransport	5.638,75	0,00	5.638,75
Summe 02 Sicherheit und Ordnung	37.391,78	6.600,00	30.791,78
Medien, Informationen und Veranstaltungen	289,09	0,00	289,09
Summe 04 Kultur und Wissenschaft	289,09	0,00	289,09
Leistungen für ausländische Mitbürger	1.906.737,37	641.350,00	1.265.387,37
Summe 05 Soziale Leistungen	1.906.737,37	641.350,00	1.265.387,37
Förderung von Kindern in Einrichtungen	0,00	10.200,00	-10.200,00
Unterhaltsvorschussleistungen	237.200,90	250.000,00	-12.799,10
Summe 06 Kinder, Jugend- und Familienhilfe	237.200,90	260.200,00	-22.999,10
Maßnahmen Erschließungsträger	0,00	1.200,00	-1.200,00
Summe 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	1.200,00	-1.200,00
Veröffentlichungen	9.517,45	9.600,00	-82,55
Summe 13 Natur- und Landschaftspflege	9.517,45	9.600,00	-82,55
Summen	2.780.477,18	1.516.900,00	1.263.577,18

Die Abweichung ist vornehmlich im Produktbereich 05 Soziale Leistungen entstanden. Hier wurden beim Produkt „Leistungen für ausländische Mitbürger“ Mehrerträge von 1.265.387,37 € erzielt. Diese Mehrerträge resultieren aus der besonderen Flüchtlingssituation.

Veränderung zum Vorjahr	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
Ist-Ergebnis 2014	1.165.120,58 €
Ist-Ergebnis 2015	2.780.477,18 €
Abweichung	1.615.356,60 €

Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge um 1.615.356,60 € gestiegen. Die Abweichung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2014 in €	Ist-Ergebnis 2015 in €	Abweichung in €
Erstattungen Bund	340.232,04	333.251,50	-6.980,54
Erstattungen Land	542.888,28	2.173.936,89	1.631.048,61
Erstattungen Gemeinden/GV	8.081,93	8.647,84	565,91
Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	49.645,82	20.670,85	-28.974,97
Erstattungen verbundene Unternehmen u. ä.	204.907,19	235.418,24	30.511,05
Ersattungen übrige Bereiche	19.365,32	8.551,86	-10.813,46
Summen	1.165.120,58	2.780.477,18	1.615.356,60

Die Veränderung zum Vorjahr wird maßgeblich durch die Erstattungen des Landes verursacht.

Auch hier wird die Abweichung im Wesentlichen durch das Produkt „Leistungen für ausländische Mitbürger“ verursacht. Im Ergebnis 2014 wurden 271.355,00 € ausgewiesen und 2015 waren es 1.906.737,37 €.

6.3.1.4 Sonstige ordentliche Erträge

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Sonstige ordentliche Erträge	
Ist-Ergebnis	7.122.822,41 €
Fortgeschriebener Ansatz	3.493.550,00 €
Abweichung	3.629.272,41 €

Als Auffang- oder Sammelposition im gemeindlichen Ergebnisplan sind unter der Haushaltsposition *Sonstige ordentliche Erträge* alle sonstigen ordentlichen Erträge der Gemeinde, die nicht den anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind, zu veranschlagen, z. B. ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder u.a.), Säumniszuschläge, Verspätungszuschläge, Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften und Gewährverträgen, Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233 a AO, Konzessionsabgaben als Entgelt für die Benutzung öffentlicher Verkehrswege nach der Konzessionsabgabenverordnung. Als nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge sind unter dieser Haushaltsposition z. B. Erträge aus Zuschreibungen bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zu veranschlagen.

Die *Sonstigen ordentlichen Erträge* setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Produkt-Bereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	735.570,75	466.650,00	268.920,75
02	Sicherheit und Ordnung	247.760,26	190.700,00	57.060,26
06	Kinder-, Jugend-Familienhilfe	333.654,41	7.500,00	326.154,41
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	301.785,05	3.000,00	298.785,05
15	Wirtschaft und Tourismus	2.084.008,27	2.250.100,00	-166.091,73
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	3.183.701,96	407.800,00	2.775.901,96
Übrige Produktbereiche		236.341,71	167.800,00	68.541,71
Summe		7.122.822,41	3.493.550,00	3.629.272,41

Es bestehen folgende wesentliche Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz:

- Produktbereich 01 Innere Verwaltung Mehrerträge in Höhe von 268.920,75 €. Diese Mehrerträge ergeben sich aus diversen kleineren Beträgen, im Wesentlichen im Produkt 01.12.01.00 in Höhe von 178.326,56 €, welche aufgrund von Planungsungenauigkeiten entstanden sind.
- Produktbereich 06 Kinder-, Jugend-Familienhilfe Mehrerträge in Höhe von 326.154,41 €, welche aus der Auflösung von Landeszuweisungen für U 3 Betreuungsplätze resultieren.
- Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV Mehrerträge in Höhe von 298.785,05 €. Diese resultieren aus einer Rückzahlung des Abwasserbetriebes aus Vorjahren im Bezug auf die Gebühren für die Oberflächenentwässerung.
- Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus Mindererträge in Höhe von -166.091,73 €, die aus Mindererträgen für Konzessionsabgaben resultieren.
- Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft Mehrerträge in Höhe von 2.775.901,96 €. Die Einzelwertberichtigungen von Steuerforderungen und die Säumniszuschläge brachten Mehrerträge im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft.

Veränderung zum Vorjahr	
Sonstige ordentliche Erträge	
Ist-Ergebnis 2014	4.430.446,88 €
Ist-Ergebnis 2015	7.122.822,41 €
Abweichung	2.692.375,53 €

Die Abweichung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den Mehrerträgen bei den Säumniszuschlägen im Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft.

6.3.2 Aufwendungen

6.3.2.1 Personalaufwendungen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Personalaufwendungen	in €
Ist-Ergebnis	29.053.210,17
Fortgeschriebener Ansatz	28.280.750,00
Abweichung	772.460,17

Unter der Haushaltsposition Personalaufwendungen im gemeindlichen Ergebnisplan sind alle anfallenden Aufwendungen für die aktiven gemeindlichen Beamtinnen und Beamten sowie für die tariflich Beschäftigten und für weitere Personen, die aufgrund von sonstigen Arbeitsverträgen von der Gemeinde beschäftigt werden, zu veranschlagen. Die gemeindlichen Personalaufwendungen umfassen die Bruttobeträge einschließlich der Nebenbezüge und Lohnnebenkosten, z. B. Überstundenentlohnung, Weihnachtsgeld, Sozialversicherungsbeiträge u. a. für sämtliche Beschäftigte. Des Weiteren ist hier die Zuführung zu Rückstellungen wegen Urlaubsansprüchen und Arbeitsguthaben der Beschäftigten sowie wegen der Altersteilzeit, aber auch die Aufwendungen aus der Gewährung von Beihilfen sowie Unterstützungsleistungen für die Beschäftigten zu veranschlagen.

Der vom Innenministerium bekannt gegebene Kontenrahmen sieht für Personalaufwendungen die Kontengruppe 50 vor.

Im Detail stellen sich die Personalaufwendungen wie folgt dar:

Aufwendungen	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
SK 501100 Personalaufwendungen für Beamte	5.038.223,80	4.875.500,00	162.723,80
SK 501200 Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte	15.904.289,39	16.527.000,00	-622.710,61
SK 501900 Personalaufwendungen für sonstige Beschäftigte	59.669,00	220.200,00	-160.531,00
SK 502200 Beiträge zu Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.234.044,12	1.358.200,00	-124.155,88
SK 502900 Beiträge zu Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen für sonstige Beschäftigte	1.706,28	2.500,00	-793,72
SK 503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	3.181.776,36	3.502.500,00	-320.723,64
SK 503900 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	7.729,87	8.500,00	-770,13
SK 504100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	517.032,35	319.000,00	198.032,35
SK 505100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	2.374.478,00	1.120.450,00	1.254.028,00
SK 506100 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	734.261,00	346.900,00	387.361,00
Summe	29.053.210,17	28.280.750,00	772.460,17

Die wesentlichen Abweichungen zwischen fortgeschriebenem Ansatz und Ist-Ergebnis in den einzelnen Sachkonten finden sich hauptsächlich bei den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte in Höhe von 1.254.028,00 €. Ursächlich hierfür waren Besoldungserhöhungen, die erst in 2015 gesetzlich festgelegt wurden und somit bei den Planzahlen noch nicht einberechnet werden konnten.

Veränderung zum Vorjahr	
Personalaufwendungen	
Ist-Ergebnis 2014	26.994.604,46 €
Ist-Ergebnis 2015	29.053.210,17 €
Abweichung	2.058.605,71 €

Auf Sachkontenebene lässt sich der Mehraufwand zum Vorjahr in Höhe von 2.058.605,71 € wie folgt darstellen:

SK	Bezeichnung	Vorjahr	Ist-Ergebnis 2015	Abweichung
501100	Personalaufwendungen für Beamte	4.567.715,81	5.038.223,80	470.507,99
501200	Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte	15.436.446,15	15.904.289,39	467.843,24
501900	Personalaufwendungen für sonstige Beschäftigte	53.205,23	59.669,00	6.463,77
502200	Beiträge zu Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.185.738,21	1.234.044,12	48.305,91
502900	Beiträge zu Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen für sonstige Beschäftigte	1.894,38	1.706,28	-188,10
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	3.064.811,01	3.181.776,36	116.965,35
503900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	6.293,10	7.729,87	1.436,77
504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	435.794,57	517.032,35	81.237,78
505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	1.963.867,00	2.374.478,00	410.611,00
506100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	278.839,00	734.261,00	455.422,00
	Summen	26.994.604,46	29.053.210,17	2.058.605,71

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind überwiegend bei den Personalaufwendungen für Beamte und tariflich Beschäftigte und den Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte entstanden.

Diese Veränderungen sind auf die zuvor genannten Umstände zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen konnten an Hand der Einzelbuchungen und Kontendrucke nachvollzogen werden und entsprechen den in der Ergebnisrechnung aufgeführten Beträgen.

6.3.2.2 Bilanzielle Abschreibungen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Bilanzielle Abschreibungen	in €
Ist-Ergebnis	6.901.264,20
Fortgeschriebener Ansatz	6.140.600,00
Abweichung	760.664,20

Die bilanziellen Abschreibungen erfassen den Betrag des an Vermögensgegenständen eintretenden Werteverzehrs. Der Grund der Wertminderungen kann technischer (z.B. Abnutzung, Verschleiß), wirtschaftlicher (z.B. Fehlinvestition, technischer Fortschritt) oder rechtlicher Natur (z.B. Ablauf von Rechten, gesetzliche Änderungen) sein.

Die Abschreibungen werden grundsätzlich linear vorgenommen. Der Werteverzehr wird somit in gleichmäßigen Beträgen dargestellt. Erweist sich im Einzelfall eine leistungsmäßige

oder degressive Abschreibungsmethode als sachgerechter, kann auch diese verwendet werden.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens vorzunehmen.

Maßgeblicher Zeitpunkt für den Beginn der Abschreibung ist die Inbetriebnahme bzw. die Verfügbarkeit des gemeindlichen Vermögensgegenstandes.

In den Produktbereichen stellen sich die Abschreibungen folgendermaßen dar:

Produktbereich	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01 Innere Verwaltung	927.294,36	763.200,00	164.094,36
02 Sicherheit und Ordnung	311.324,75	169.000,00	142.324,75
03 Schulträgeraufgaben	1.845.912,08	1.838.650,00	7.262,08
04 Kultur und Wissenschaft	30.464,51	25.250,00	5.214,51
05 Soziale Leistungen	12.046,43	4.500,00	7.546,43
06 Kinder, Jugend- und Familienhilfe	267.339,72	243.000,00	24.339,72
08 Sportförderung	661.791,66	605.000,00	56.791,66
09 Räumlich Planung und Entwicklung Geoinformationen	2.181,28	300,00	1.881,28
10 Bauen und Wohnen	50.987,23	47.200,00	3.787,23
11 Ver- und Entsorgung	50,68	50,00	0,68
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.337.463,94	2.294.000,00	43.463,94
13 Natur- und Landschaftspflege	177.645,43	149.950,00	27.695,43
15 Wirtschaft und Tourismus	554,47	500,00	54,47
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	276.207,66	0,00	276.207,66
Summen	6.901.264,20	6.140.600,00	760.664,20

Das IST-Ergebnis von 6.901.264,20 € bezieht sich nur auf die Abschreibung von Sachanlagen in Höhe von 6.559.931,65 € und Immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 65.124,89 € (s. Anlagenspiegel). Finanzanlagen wurden nicht abgeschrieben.

Die Differenz in Höhe von 276.207,66 € entfällt in voller Höhe auf die Abschreibungen von geringfügigen Wirtschaftsgütern (GWG).

Veränderung zum Vorjahr	
Bilanzielle Abschreibungen	in €
Ist-Ergebnis 2014	6.617.676,82
Ist-Ergebnis 2015	6.901.264,20
Abweichung	283.587,38

Bezogen auf die bilanziellen Abschreibungen der Sachanlagen hat sich das IST-Ergebnis gegenüber 2014 um 283.587,38 € verändert.

Bei dem Ist-Ergebnis 2014 gab es eine Verschiebung in Höhe von -219.725,72 € im Sachkonto 573110 zwischen den Angaben im Anhang und den Angaben in der Ergebnisrechnung. Die Ergebnisrechnung weist diesen Negativbetrag rein darstellerisch auf. Die Angaben sind im Anhang und gesamttechnisch auch in der Ergebnisrechnung korrekt.

Die Darstellung des Negativbetrages basiert auf einer Korrektur im Jahresabschluss 2014, die auf der Ebene der Untersachkonten stattfand und nun rückwirkend teilweise als Negativ-

betrag im Jahresabschluss 2015 auf Untersachkontenebene erscheint. Ab dem Jahresabschluss 2016 ist das Problem in dieser Position laut Fachbereich behoben.

Die allgemeine, durch die Untersachkonten immer wieder entstehende, Problematik wird bereits bei den allgemeinen Feststellungen aufgeführt und hier daher nicht näher erläutert.

6.3.2.3 Transferaufwendungen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Transferaufwendungen	
Ist-Ergebnis	43.880.417,72 €
Fortgeschriebener Ansatz	42.494.600,00 €
Abweichung	1.385.817,72 €

Transferaufwendungen stellen gemeindliche Zuwendungen dar, die von der Gemeinde an Dritte gewährt werden, ohne dass die Gemeinde dadurch einen Anspruch auf eine konkrete gleichwertige Gegenleistung erwirbt. Zu diesen Leistungen gehören u.a. auch die Leistungen der Sozialhilfe, Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutscher Einheit und die Kreisumlage.

Die Transferaufwendungen liegen mit Mehraufwendungen in Höhe von 1.385.817,72 € über dem fortgeschriebenen Ansatz.

Die Transferaufwendungen verteilen sich auf folgende Produktbereiche:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	500,00	500,00	0,00
03	Schulträgeraufgaben	1.740.006,13	1.872.050,00	-132.043,87
04	Kultur und Wissenschaft	56.093,87	54.800,00	1.293,87
05	Soziale Leistungen	2.491.374,15	1.215.550,00	1.275.824,15
06	Kinder-, Jugend- Familienhilfe	12.198.289,07	11.417.100,00	781.189,07
08	Sportförderung	123.407,29	135.000,00	-11.592,71
10	Bauen und Wohnen	4.000,00	4.000,00	0,00
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	951.525,23	1.128.000,00	-176.474,77
13	Natur- und Landschaftspflege	587.310,00	588.100,00	-790,00
14	Umweltschutz	192,42	1.000,00	-807,58
15	Wirtschaft und Tourismus	63.570,81	65.500,00	-1.929,19
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	25.664.148,75	26.013.000,00	-348.851,25
Summe		43.880.417,72	42.494.600,00	1.385.817,72

Die Transferaufwendungen sind geprägt durch die Produktbereiche Allgemeine Finanzwirtschaft, Kinder-, Jugend-Familienhilfe, Schulträgeraufgaben und Soziale Leistungen.

Die größten Abweichungen bestehen mit Mehraufwendungen:

- in Höhe von 1.275.824,15 € in dem Produktbereich 05 Soziale Leistungen.
Die Abweichung ist insbesondere in den Mehraufwendungen in Höhe von 1.256.493,83 € in dem Produkt 05.01.02 „Leistungen für ausländische Mitbürger“ begründet, da in 2015 viele Menschen nach Europa und vor allem auch nach Deutschland geflüchtet sind und dieser Umfang nicht planbar war. Ende des Jahres 2015 lebten über 850 Menschen mit Fluchthintergrund in Erkrath, die auf städtische Hilfsangebote angewiesen waren.
- in Höhe von 781.189,07 € in dem Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.
Die Abweichung begründet sich zum einen aus Mehraufwendungen bei den Zuschüssen für übrige Bereiche für die Tagespflege von Kindern in dem Produkt 06.01.01. in Höhe von 564.907,85 €; zum anderen durch Mehraufwendungen in dem Produkt 06.03.01 „Hilfen für junge Menschen und ihre Familien“ in Höhe von 484.495,80 €, denen Minderaufwendungen bei Zuschüssen an übrige Bereiche in Höhe von 49.137,06 € gegenüber stehen.

Die größten Minderaufwendungen bestehen:

- in Höhe von 348.851,25 € in dem Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ durch eine reduzierte Finanzierungsbeteiligung für den Fonds Deutsche Einheit in Höhe von 174.044,67 € und der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 164.457,75 €.
- in Höhe von 176.474,77 € in dem Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV. Diese Minderaufwendungen ergeben sich insbesondere aus der reduzierten VRR-Umlage, die der Kreis Mettmann erhebt.

Die Transferaufwendungen verteilen sich wie folgt auf die Sachkonten:

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	976.148,69	1.152.000,00	-175.851,31
Zuschüsse an private Unternehmen / Vereine	811.065,75	958.050,00	-146.984,25
Zuschüsse an übrige Bereiche	7.076.862,94	7.126.000,00	-49.137,06
Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	3.828.878,50	3.134.800,00	694.078,50
Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	2.660.027,07	2.497.000,00	163.027,07
Sonstige soziale Leistungen	2.262.951,16	1.018.750,00	1.244.201,16
Gewerbesteuerumlage	2.085.542,25	2.250.000,00	-164.457,75
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	2.025.955,33	2.200.000,00	-174.044,67
Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV	21.598.166,71	21.601.000,00	-2.833,29
Sonstige Transferaufwendungen	554.819,32	557.000,00	-2.180,68
Summe	43.880.417,72	42.494.600,00	1.385.817,72

Die Transferaufwendungen sind insbesondere geprägt durch die Sachkonten „Allgemeine Umlagen an Gemeinden/Gemeindeverbände“.

Hierzu zählt auch die Kreisumlage, die mit 20.3780.80,77 € den größten Einzelbetrag darstellt. Weiterhin sind die „Zuschüsse an übrige Bereiche“ sowie die „sozialen Leistungen an natürliche Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen“ prägend.

Die Abweichungen vom Fortgeschriebenen Ansatz verteilen sich auf mehrere Sachkonten.

Hervorzuheben sind hier Mehraufwendungen

- in Höhe von 1.244.201,16 € bei den „sonstigen sozialen Leistungen“; fast ausschließlich durch die Leistungen für Asylbewerber/innen.
- in Höhe von 694.078,50 € bei den „sozialen Leistungen an natürlich Personen außerhalb von Einrichtungen“. Die höheren Aufwendungen sind insbesondere auf höhere Aufwendungen bei der Kindertagespflege nach dem 2. Kapitel SGB VIII zurückzuführen (u.a. Berücksichtigung der neuen Tarifabschlussergebnisse nach dem TVöD-SuE)

Prüfseitig wurde festgestellt, dass auf dem Sachkonto 531800 „Zuschüsse an übrige Bereiche“ zunächst 270.983,81 € bei der Auflösung aRAP für die investive U3-Förderung ausgewiesen wurden. Der Fachbereich hat den Betrag auf das korrekte Sachkonto 549900 „Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ umgebucht.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass das Programm „Geld oder Stelle“ (Gesamtbetrag in Höhe von 80.000,00 €) auf zwei unterschiedlichen Sachkonten verbucht wurde (531700 und 531800). Künftig werden die Buchungen nur noch auf dem Sachkonto 531700 vorgenommen.

Feststellung

Während der Prüfung wurde festgestellt, dass drei Sportvereine Betreuungs- und Nutzungsverträge für Sportplätze mit der Stadt abgeschlossen haben. Bei den an die Vereine zu entrichtenden Bewirtschaftungspauschalen in Höhe von insgesamt 71.693,70 € handelt es sich um Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die unter den 52-er Konten zu buchen sind und nicht wie aktuell unter Transferaufwendungen mit dem Sachkonto 531700. Der Fachbereich Finanzen wird dies künftig entsprechend beachten und verzichtet auf eine Umbuchung in diesem Jahresabschluss.

Außerdem wurde festgestellt, dass die Aufwendungen für die „Honorarkräfte Asyl“ in Höhe von 22.110,70 € ebenfalls unter den Transferaufwendungen unter dem Sachkonto 533900 gebucht wurden. Hierbei handelt es sich jedoch um Personalaufwendungen, die unter dem Sachkonto 501900 zu buchen sind. Dies wird künftig entsprechend beachtet. Auf eine Umbuchung in diesem Jahresabschluss wurde verzichtet.

Weiterhin wurden Aufwendungen in Höhe von 492,54 €, die für gegnerische Anwaltskosten im Rahmen eines Vergleichs entstanden sind, unter dem Sachkonto 533100 gebucht. Diese gehören jedoch zu den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ unter dem Sachkonto 549900. Auch dies wird künftig korrekt gebucht; auf eine Umbuchung wurde aufgrund der Geringfügigkeit des Betrages verzichtet.

Veränderung zum Vorjahr	
Transferaufwendungen	
Ist-Ergebnis 2014	42.157.813,41 €
Ist-Ergebnis 2015	43.880.417,72 €
Abweichung	1.722.604,31 €

6.3.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Ist-Ergebnis	13.352.058,86 €
Fortgeschriebener Ansatz	4.402.300,00 €
Abweichung	8.949.758,86 €

Zu dieser Position zählen alle die gemeindlichen Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hierzu gehören z.B. auch Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Mieten, Pachten, Leasing, sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen, ehrenamtliche Tätigkeiten der Ratsmitglie-

der und Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen (Wertberichtigung von Forderungen).

Der Fortgeschriebene Ansatz der *Sonstigen ordentlichen Aufwendungen* wurde mit Mehraufwendungen in Höhe von 8.949.758,86 € deutlich überschritten.

Die *Sonstigen ordentlichen Aufwendungen* setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	2.348.953,98	1.635.920,00	713.033,98
02	Sicherheit und Ordnung	704.634,69	736.670,00	-32.035,31
03	Schulträgeraufgaben	619.477,24	593.030,00	26.447,24
04	Kultur und Wissenschaft	330.849,28	158.410,00	172.439,28
05	Soziale Leistungen	557.362,89	35.670,00	521.692,89
06	Kinder-, Jugend-Familienhilfe	505.744,62	252.660,00	253.084,62
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	167.587,13	40.540,00	127.047,13
15	Wirtschaft und Tourismus	387.797,76	710.650,00	-322.852,24
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	7.416.985,47	0,00	7.416.985,47
	sonstige	312.665,80	238.750,00	73.915,80
	Summe	13.352.058,86	4.402.300,00	8.949.758,86

Es bestehen folgende wesentliche Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz:

- Produktbereich 01 Innere Verwaltung Mehraufwendungen in Höhe von 713.033,98 €. Diese Mehraufwendungen sind durch erhöhte Geschäfts- und Personalaufwendungen aufgrund der besonderen Asylbewerber- und Flüchtlingssituation entstanden. Ferner handelt es sich um Pauschalwertberichtigungen und Veränderungen aus dem RVK-Gutachten.
- Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft Mehraufwendungen in Höhe von 172.439,28 €. Auch diese Mehraufwendungen ergaben sich durch die Asylbewerber- und Flüchtlingssituation und der damit verbundenen Leistungen durch die VHS und das dafür notwendige Personal.
- Produktbereich 05 Soziale Leistungen Mehraufwendungen in Höhe von 521.692,89 €. Auch diese Mehraufwendungen entstanden im Wesentlichen durch die Asylbewerber- und Flüchtlingssituation.
- Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- Familienhilfe Mehraufwendungen in Höhe von 253.084,62 €. Die Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus einer Umbuchung in Höhe von 270.983,81 € für die Auflösung aRAP für die investive U3-Förderung, die im Planansatz noch nicht enthalten war.
- Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus Minderaufwendungen in Höhe von 322.852,24 €. Diese resultieren im Wesentlichen aus einem geplanten jedoch nicht realisierten Verlust aus einem Grundstücksverkauf in Höhe von 200.000,00 €.

- Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft Mehraufwendungen in Höhe von 7.416.985,47 €. Es handelt sich fast ausschließlich um die Wertberichtigung von öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Die *sonstigen ordentlichen Aufwendungen* bestehen überwiegend aus folgenden Sachkonten:

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Abweichung in €
541200	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	537.992,91	429.800,00	108.192,91
542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	322.280,27	366.350,00	-44.069,73
542200	Mieten und Pachten	442.408,28	461.050,00	-18.641,72
542900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	152.920,80	204.550,00	-51.629,20
543100	Geschäftsaufwendungen	2.099.802,71	1.660.350,00	439.452,71
544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	838.588,02	965.700,00	-127.111,98
547300	Wertveränderungen bei Umlaufvermögen	724.728,34	200.000,00	524.728,34
547310	Wertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen	7.495.823,02	0,00	7.495.823,02
549900	Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	478.511,33	50.150,00	428.361,33
	Sonstige	259.003,18	64.350,00	194.653,18
	Summe	13.352.058,86	4.402.300,00	8.949.758,86

Bei folgenden Sachkonten bestehen deutliche Abweichungen vom Fortgeschriebenen Ansatz:

- Geschäftsaufwendungen mit Mehraufwendungen in Höhe von 439.452,71 €. Diese Mehraufwendungen sind durch Maßnahmen für Asylbewerber und Flüchtlinge entstanden.
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle mit Minderaufwendungen in Höhe von 127.111,98 €. Diese Minderaufwendungen basieren auf einem geringer als erwartet ausgefallenen Gewinn der Stadtwerke Erkrath. Dadurch sind auch die Aufwendungen für Steuern geringer.
- Wertveränderungen bei Umlaufvermögen mit Mehraufwendungen in Höhe von 524.728,34 €. Hierbei handelt es sich um die Pauschalwertberichtigungen und Veränderungen aus dem RVK-Gutachten.
- Wertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen mit Mehraufwendungen in Höhe von 7.495.823,02 €. Es handelt sich hier überwiegend um Einzelwertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Steuerforderungen, vorrangig um Gewerbesteuerforderungen. Für Wertberichtigungen wird kein Fortgeschriebener Ansatz gebildet, so dass sich hierdurch die Abweichung ergibt.
- Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit Mehraufwendungen in Höhe von 428.361,33 €. Die Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus einer Umbuchung in Höhe von 270.983,81 € für die Auflösung aRAP für die investive U3-Förderung, die im Planansatz noch nicht enthalten war.

Veränderung zum Vorjahr	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Ist-Ergebnis 2014	5.809.935,02 €
Ist-Ergebnis 2015	13.352.058,86 €
Abweichung	7.542.123,84 €

Die *sonstigen ordentlichen Aufwendungen* haben sich im Vergleich zum Vorjahr um mehr als verdoppelt. Der Grund besteht in einer Wertberichtigung auf eine Gewerbesteuerforderung in Höhe von rd. 4,7 Mio € und diverser Mehraufwendungen aufgrund der Flüchtlings- und Asylbewerbersituation in 2015.

6.4 Finanzrechnung

6.4.1 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	in €
Ist-Ergebnis	1.536.252,26
Fortgeschriebener Ansatz	8.768.650,00
Abweichung	-7.232.397,74

Die Kontenart 785 – Auszahlungen für Baumaßnahmen ist untergliedert in die Konten 7851 – Hochbaumaßnahmen, 7852 – Tiefbaumaßnahmen und 7853 – sonstige Baumaßnahmen. Aus diesen Auszahlungskonten werden alle Zahlungen die für die Ausführung eines Neubaus, Erweiterungsbau oder Umbaus sowie die Instandsetzung an einem Bau gebucht. Auszahlungen, die der Erhaltung der Gebäude und des Infrastrukturvermögens dienen, sind nicht aus diesen Auszahlungskonten zu buchen, sondern als Aufwand.

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	0,00	262.050,00	-262.050,00
02	Sicherheit und Ordnung	6.060,08	1.735.800,00	-1.729.739,92
03	Schulträgeraufgaben	228.564,64	1.598.400,00	-1.369.835,36
05	Soziale Leistungen	82.102,41	363.500,00	-281.397,59
06	Kinder-, Jugend-, Familienhilfe	137.125,80	861.450,00	-724.324,20
08	Sportförderung	720.825,07	1.242.400,00	-521.574,93
12	Verkehrsf. u. -anlagen, ÖPNV	278.854,21	2.143.250,00	-1.864.395,79
13	Natur- und Landschaftspflege	82.720,05	556.800,00	-474.079,95
15	Wirtschaft und Tourismus	0,00	5.000,00	-5.000,00
Summe		1.536.252,26	8.768.650,00	-7.232.397,74

Auszahlungen für Baumaßnahmen ergaben sich im Wesentlichen in den nachfolgend aufgeführten Maßnahmen:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
03.01.04	67900231 - Umgestaltung Spiel- und Außenbereich Gym. Hochdahl	63.273,18	51.550,00	11.723,18
05.01.02	67900273 - Bau einer Asylbewerberunterkunft in der ehemaligen Hauptschule Freiheitstraße	82.102,41	363.500,00	- 281.397,59
06.02.01	67900195 - Neubau Jugendcafé Skaterpark	103.111,20	751.300,00	- 648.188,80
08.01.02	67900226 - Toni-Turek-Stadion, Umbau der Laufbahn von Tennen- in Kunststoffbelag - Erweiterung der Trainingsbeleuchtung am Naturrasenplatz	600.773,95	392.100,00	208.673,95
	67900251 - Sportplatz Unterfeldhaus; Sanierung der Außenanlage / Kunstrasenplatz	70.057,77	441.800,00	- 371.742,23
12.01.01	67900133 - Querungshilfe Fuhlrottstraße	94.603,62	39.250,00	55.353,62
13.01.01	0019 - Umgestaltung Bavierpark	50.400,41	355.600,00	- 305.199,59
Summe		1.064.322,54	2.395.100,00	-1.330.777,46

Die Abweichung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 7,2 Mio. € zeigt sich vor allem in den Produktbereichen 02 Sicherheit und Ordnung, 03 Schulträgeraufgaben, 06 Kinder-, Jugend-, Familienhilfe und 12 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV und betraf folgende geplante, jedoch nicht realisierte Maßnahmen:

Produkt	Maßnahme	Abweichung in €
02.07.01	0202 - Neubau Feuerwehrrätehaus Alt Erkrath	- 705.800,00
	67900194 - Neubau Feuer- und Rettungswache Hochdahl	- 1.023.939,92
03.01.01	0058 - GS Regenbogenschule, Neubau eines Pavillons	- 703.800,00
	0169 - GS Sandheide, Sanierungsmaßnahmen	- 299.000,00
	67900205 - Regenbogenschule, Teilstandort Unterfeldhaus, Bau einer Kompaktrigole	- 90.000,00
	67900229 - Johannesschule, Neubau Treppenanlage	- 80.000,00
03.01.04	67900232 - Zaunanlage HS, RS, Gym. Hochdahl	- 79.635,69
06.02.01	67900195 - Neubau Jugendcafé Skaterpark	- 648.188,80
12.01.01	0067 - Gestaltung Hauptstraße	- 80.000,00
	0203 - Aufstellung von Ortseingangsschildern	- 60.000,00
	67900152 - Brücke Henschegässchen	- 294.234,55
	67900164 - Steinhof, Sanierung Böschung	- 250.002,48
	67900219 - Fußwegverbindung Prof.Sudhoff-Str., Feldhof, Neandertal	- 304.300,00
	67900275 - Sanierung Max-Planck-Straße	- 654.020,92
13.01.01	0019 - Umgestaltung Bavierpark	- 305.199,59
	67900073 - Wassereinspeisung Park Morp	- 98.621,98
13.01.02	0015 - Ausbau von Spielplätzen	- 70.258,38
Summe		- 5.747.002,31

Die Prüfung der vergangenen Jahresabschlüsse zeigt, dass der fortgeschriebene Ansatz gegenüber dem IST-Ergebnis in den vergangenen Jahren viel zu hoch war. Die Abweichung lag zwischen 3,0 Mio. € bis 8,0 Mio. €. Wesentliche Abweichungen wurden in den Produktbereichen 02, 03 und 12 festgestellt und rühren daher, dass Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden konnten.

Veränderung zum Vorjahr	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	in €
Ist-Ergebnis 2014	1.725.192,97
Ist-Ergebnis 2015	1.536.252,26
Abweichung	-188.940,71

Der verhältnismäßig geringe Unterschiedsbetrag ist in der Nichtumsetzung einiger Maßnahmen begründet.

6.4.2 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	
Ist-Ergebnis	40.400.000,00 €
Fortgeschriebener Ansatz	0,00 €
Abweichung	40.400.000,00 €

Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung führt zu einer Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes der Gemeinde, der jeweils zum Abschlussstichtag in der Finanzrechnung auszuweisen ist. Die Vorschrift sieht deshalb ausdrücklich vor, dass die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung gesondert in der Finanzrechnung auszuweisen sind.

Im gemeindlichen Finanzplan ist eine Veranschlagung der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung nicht vorgesehen, weil diese Kreditmittel keine haushaltsmäßigen Finanzierungsmittel, sondern nur zahlungswirksame „Betriebsmittel“ zur Liquiditätssicherung bzw. zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit gem. § 89 Abs. 2 GO NRW der Gemeinde darstellen.

Aus diesen Gründen wird kein fortgeschriebener Ansatz für den Jahresabschluss ausgewiesen.

Die Bewirtschaftung der Liquiditätskredite erfolgt im Produkt 16.02.01 - Allgemeine Finanzverwaltung, Vermögens- und Schuldenverwaltung.

Die Aufnahme von Liquiditätskrediten stellt sich bei den einzelnen Kreditinstituten wie folgt dar:

Bezeichnung	Betrag in €	Zinssatz
Deutsche Bank	12.500.000,00	0,01
Kreissparkasse Düsseldorf	900.000,00	0,45
ING-DiBa AG	8.000.000,00	0,03
HypoVereinsbank/ Unicredit Clobal Business GmbH	11.000.000,00 *)	
Bayerische Landesbank	8.000.000,00	0,02
Summe	40.400.000,00	

*) Eonia +15 Pkt.

Die Kreditverbindlichkeiten bei der HypoVereinsbank/UniCredit setzen sich aus vier Einzelkrediten zusammen. Die Zinssätze errechnen sich nach dem variablen Tarif Eonia +15 Pkt.

Bis auf die Verbindlichkeiten bei Kreissparkasse Düsseldorf handelt es sich bei den Liquiditätskrediten um Festbetragskredite

Die Aufnahme des Liquiditätskredites bei der Kreissparkasse Düsseldorf basiert auf der Grundlage einer Rahmenkreditlinie. Die Anpassungen des Sollzinssatzes und des Überziehungssatzes sind abhängig von der Entwicklung des gleitenden 6-Monats-Euribor. Zum Zeitpunkt der Aufnahme lag der Zinssatz bei 0,45 %.

Der in der Haushaltssatzung 2015 der Stadt Erkrath festgesetzte Höchstbetrag von 50 Mio. €, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wurde nicht überschritten.

Die einzelnen Kreditaufnahmen sind nur dann nominal zusammenzurechnen, wenn die Kredite sich zeitlich in ihrer Laufzeit überschneiden.

Veränderung zum Vorjahr	
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	
Ist-Ergebnis 2014	66.430.042,56 €
Ist-Ergebnis 2015	40.400.000,00 €
Abweichung	-26.030.042,56 €

Der unterjährige benötigte Liquiditätsbedarf der Stadt Erkrath verringerte sich in 2015 um 26 Mio. €.

6.4.3 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	
Ist-Ergebnis	38.400.042,56 €
Fortgeschriebener Ansatz	0,00 €
Abweichung	38.400.042,56 €

Die *Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung* ist durch die Aufnahme der Liquiditätskredite bedingt.

Wie bei der *Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung*, erfolgt auch hier keine Veranschlagung im Haushaltsplan.

Die Bewirtschaftung der Liquiditätskredite erfolgt im Produkt 16.02.01 - Allgemeine Finanzverwaltung, Vermögens- und Schuldenverwaltung.

Die unterjährigen Tilgungen in Höhe von 38,4 Mio. € wurden an folgenden Kreditinstituten geleistet:

Bezeichnung	Tilgungen in €
Kreissparkasse Düsseldorf	900.000,00
ING-DiBa AG	6.000.000,00
HypoVereinsbank/Unicredit Clobal Business GmbH	17.500.000,00
Bayerische Landesbank	14.000.000,00
Verschiedene (Commerzbank)	42,56
Summe	38.400.042,56

Die o.g. Tilgungen beziehen sich sowohl auf Kredite aus dem Vorjahr als auch auf unterjährig in 2015 aufgenommene Liquiditätskredite.

Der Saldo aus dem Ist-Ergebnis der *Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung* in Höhe von 40.400.000,00 € und dem Ist-Ergebnis der Tilgung der Kredite in Höhe von 38.400.042,56 € entspricht der in der Bilanz ausgewiesenen Veränderung der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von 1.999.957,44 €.

Veränderung zum Vorjahr	
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	
Ist-Ergebnis 2014	65.430.000,00 €
Ist-Ergebnis 2015	38.400.042,56 €
Abweichung	-27.029.957,44 €

Der Rückgang der Tilgungen ist auf die ebenfalls gesunkene Aufnahme von Liquiditätskrediten in 2015 zurückzuführen.

Zur Prüfung wurden die Saldenbestätigungen, bzw. Kontoauszüge der Kreditinstitute herangezogen und mit den Buchbeständen abgeglichen. Es wurden keine Differenzen festgestellt

7 UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK

Der Jahresabschluss der Stadt Erkrath zum 31.12.2015, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und dem Anhang in der überarbeiteten Fassung vom 03.02.2017 sowie der Lagebericht wurden unter Beachtung der §§ 95 und 101 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) geprüft.

Die Inventur, das Inventar, die Buchführung und Rechnungslegung, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Sicherheitsstandards und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen. Geprüft wurde auch, ob die gesetzlichen Bestimmungen, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und Anhang unter weitestgehender Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Prüfungsrelevant waren auch die wesentlichen Einschätzungen der Verwaltungsleitung zum Jahresabschluss und ihre Würdigung in der Gesamtdarstellung und im Lagebericht.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss und der Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter weitestgehender Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und dem Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mettmann, den 03.02.2017

Beier Leiter des Prüfungsamtes	Geißler Prüferin/ Leitung Prüfteam
---	---